



## **Innenausschuss**

### **72. Sitzung (öffentlich)**

14. Januar 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:40 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Der Ausschuss kommt überein, die bisherigen Tagesordnungspunkte 5 „Unser Land, unsere Regeln – Türkische Nationalisten auf deutschem Boden in ihre Schranken weisen, Graue Wölfe verbieten!“ und 8 „Vorstellung der Ergebnisse der Untersuchung zur Ehrenamtsstärkung im Katastrophenschutz“ heute nicht zu beraten.

- 1 Dringliche Frage gemäß § 59 GO LT NRW** (beantragt von Dr. Christos Georg Katzidis (CDU) und Marc Lürbke (FDP) [s. Anlage 1])

**12**

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

**2 Information und Beratung gegen Verschwörungsmmythen schaffen 16**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/12047

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

**3 Effektive Kriminalprävention durch eine Stärkung der sozialraumorientierten Polizeiarbeit 18**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/7750

Stellungnahme 17/2196  
Stellungnahme 17/2217  
Stellungnahme 17/2218  
Stellungnahme 17/2302  
Stellungnahme 17/2304

Ausschussprotokoll 17/1102 (*Anhörung am 03.09.2020*)

Änderungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/12289 – Neudruck –

– Auswertung der Anhörung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Sodann lehnt der Ausschuss den unveränderten Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

**4    Herkunftsnennung jetzt, immer und überall – Für möglichst wirklichkeitsnahe Pressemitteilungen der Strafverfolgungsbehörden in Nordrhein-Westfalen!** **20**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/8419

Schriftliche Anhörung  
Stellungnahme 17/3106  
Stellungnahme 17/3193  
Stellungnahme 17/3267  
Stellungnahme 17/3272  
Stellungnahme 17/3477

– Auswertung der schriftlichen Anhörung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

**5    Auf dem linken Auge blind. Der Verfassungsschutz darf reziproke Bezüge zwischen Grüner Jugend, den Jusos und dem Phänomenbereich des Linksextremismus nicht weiter ignorieren!** **22**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/9803

Stellungnahme 17/3230  
nichtöffentliche Zuschrift 17/538

Ausschussprotokoll 17/1216 (*Anhörung am 19.11.2020*)

– Auswertung der Anhörung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die AfD-Fraktion ab.

- 6 Unser Land, unsere Regeln – Türkische Nationalisten auf deutschem Boden in ihre Schranken weisen, Graue Wölfe verbieten!** 26
- Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/11848
- wird nicht behandelt
- 7 Entwurf einer Bund-Länder-Vereinbarung über die Sicherstellung der Ernährung in einer Versorgungskrise** 27
- Vorlage 17/4421  
Drucksache 17/12239
- keine Wortbeiträge
- 8 Pilotprojekt zur Ortung von Streifenwagen der Polizei NRW** (*Bericht beantragt von den Fraktionen von CDU und FDP [s. Anlage 2]*) 28
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4486
- keine Wortbeiträge
- 9 Vorstellung der Ergebnisse der Untersuchung zur Ehrenamtsstärkung im Katastrophenschutz** 29
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4471
- wird nicht behandelt
- 10 Schusswechsel bei einem Polizeieinsatz am 22.11.2020 in Meckenheim** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) 30
- mündlicher Bericht der Landesregierung

- 11 Aktualisierung zum Stand der Ermittlungen im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Bestrebungen in den NRW-Sicherheitsbehörden** **33**  
*(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*
- mündlicher Bericht der Landesregierung
  - Wortbeiträge
- 12 Randle in der Düsseldorfer Altstadt** **39**  
*(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3])*
- in Verbindung mit:
- Randle in der Düsseldorfer Altstadt** *(Bericht beantragt von den Fraktionen von CDU und FDP [s. Anlage 4])*
- Bericht  
der Landesregierung  
vertrauliche Vorlage 17/148
- keine Wortbeiträge
- 13 Corona-Proteste in Düsseldorf** **40**  
*(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3])*
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4481
- in Verbindung mit:
- Demonstrationen gegen die Corona-Schutzmaßnahmen am 6. Dezember 2020 in Düsseldorf** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5])*
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4482
- Wortbeiträge

- 14 Wütender Mob vor Tönnies-Grundstück?** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **42**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4491
- Wortbeiträge
- 15 Mafia-Strukturen in NRW: Vorgehen, Konkurrenz, Konflikt** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **43**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4484
- Wortbeiträge
- 16 Schlag der Polizei gegen rechtsextreme Netzwerke – Durchsuchungen in Düsseldorf, Duisburg und Velbert** (*Bericht beantragt von den Fraktionen von CDU und FDP [s. Anlage 6]*) **44**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4489
- keine Wortbeiträge
- 17 Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus der aktuellen Risikoanalyse des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) zur Erdbebengefährdung im Rheinland und welche Maßnahmen zur Erdbebenvorsorge werden in Nordrhein-Westfalen getroffen?** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7]*) **45**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4510
- Wortbeiträge

- 18 Welche Maßnahmen werden ergriffen, damit die Opfer von in der Türkei festgenommenen Telefonbetrügern ihre Vermögenswerte zurückbekommen?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7])* **46**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4490
- Wortbeiträge
- 19 Vermisstenfälle in Nordrhein-Westfalen** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7])* **50**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4502
- Wortbeiträge
- 20 Wie ist der Sachstand im Zusammenhang mit der Verletzung eines 15-jährigen Jugendlichen durch einen Polizeihund in Essen?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7])* **51**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4488
- keine Wortbeiträge
- 21 „Kriegsdrohungen“ gegen die Polizei vor der und Randalen in der Silvesternacht 2020/2021** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 8])* **52**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4503  
vertrauliche Vorlage 17/147
- Wortbeiträge

- 22 Wann kommt endlich die Neufassung des Erlasses zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei NRW** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 8]*) **53**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4485

– keine Wortbeiträge

- 23 NRW ist unter Laschet schon wieder die Nummer 1 eines Negativrankings: Trauriger Rekordhalter bei Geldautomaten-Sprengungen** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 8]*) **54**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4483

– keine Wortbeiträge

- 24 Rückabwicklung des Auftrags an die Firma van Laack** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5]*) **55**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4500

– Wortbeiträge

- 25 Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse von Personen aus der rechts-extremen Szene** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5]*) **65**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4499

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

- 26 Rolle eines Waffenhändlers aus Steinhagen im Mordfall Lübcke** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5]*) **66**
- Bericht  
der Landesregierung  
vertrauliche Vorlage 17/149
- keine Wortbeiträge
- 27 Sicherheitslage von Armenierinnen und Armeniern in NRW** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5]*) **67**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4501
- keine Wortbeiträge
- 28 Beschwerdebericht der Polizei NRW 2019** **68**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4384  
Vorlage 17/4479
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.
- 29 Rechtsextreme Initiative „Zusammenrücken in Mitteldeutschland“** **69**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4487
- keine Wortbeiträge
- 30 Besuchsbusse zur Personalgewinnung in der Verwaltung des Innenressorts** **70**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4480
- keine Wortbeiträge

**31 Mutmaßliche Bezüge des Vorsitzenden des Integrationsrates in Mönchengladbach in den Islamismus** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 9])*

**71**

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen und die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zu bitten.

\* \* \*

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Der Ausschuss kommt überein, die bisherigen Tagesordnungspunkte 5 „Unser Land, unsere Regeln – Türkische Nationalisten auf deutschem Boden in ihre Schranken weisen, Graue Wölfe verbieten!“ und 8 „Vorstellung der Ergebnisse der Untersuchung zur Ehrenamtsstärkung im Katastrophenschutz“ heute nicht zu beraten.

**1 Dringliche Frage gemäß § 59 GO LT NRW** (beantragt von Dr. Christos Georg Katzidis (CDU) und Marc Lürbke (FDP) [s. Anlage 1])

**Minister Herbert Reul (IM)** berichtet wie folgt:

Ich möchte Ihnen heute von einem Zwischenfall im Hambacher Forst vom Montagabend berichten. Gegen kurz nach 20:00 Uhr erhielten die Leitstelle der Feuerwehr und der Polizei Notrufe über den Brand eines Baumhauses. Dieses Baumhaus befand sich etwa in 15 Metern Höhe; das ist etwa auf Höhe des fünften Obergeschosses eines Wohnhauses. Ebenfalls gemeldet wurde eine schwer verletzte Person.

Obwohl Feuerwehr- und Rettungskräfte sofort entsandt wurden, dauerte es fünf bis zehn Minuten länger als normalerweise; Sie können sich denken, warum: Auf den Zuwegungen waren teilweise Wälle aufgeschüttet, es gab Totholzbarrikaden, Erdlöcher waren ausgegraben und im näheren Umfeld der Baumhäuser mit Folien abgedeckte wassergefüllte Gruben angelegt worden.

Als Feuerwehr- und Rettungskräfte sowie die Polizei schließlich doch ankamen, lag dort ein Mann am Boden und wurde durch Waldbesetzer betreut. Der Mann hatte Verbrennungen zweiten bis dritten Grades am Hinterkopf, Nacken, Schultern, Oberarmen und am Rücken. Er wurde per Hubschrauber ins Universitätsklinikum Aachen gebracht und anschließend intensivmedizinisch betreut. Zum Glück besteht zurzeit keine Lebensgefahr; er wird allerdings noch einige Tage stationär betreut werden müssen.

Gegen den Mann – es war ein bisschen schwierig, seine Identität zu ermitteln – liegen ein Haftbefehl und eine Aufenthaltsermittlung vor, aber er ist aktuell noch nicht vernehmungsfähig. Im Moment ist das vielleicht auch nicht so wichtig, denn viel wichtiger ist, dass er möglichst rasch und vollständig wieder gesund wird. Er hat – soweit man das bisher sagen kann – wirklich enormes Glück gehabt und kann den Einsatzkräften und Ärzten wirklich nur danken.

Zurück in den Wald: Natürlich begannen auch die Löscharbeiten des Baumhauses sofort, aber das ist im Hambacher Forst eine schwierige Angelegenheit, weil zum einen das Löschen vom Boden aus in dieser Höhe nicht möglich war. Zum anderen reichte auch das Arbeitsgerät der örtlichen Feuerwehr – eine Teleskopmastbühne – nicht hoch genug, sodass die RWE-Werksfeuerwehr mit einer Hebebühne unterstützen musste. Sie haben richtig gehört: RWE hat uns dabei geholfen, weil sie über solche Gerätschaften verfügen.

Darüber hinaus musste die Polizei die Arbeiten von Feuerwehr- und Rettungskräften vor Ort sichern, weil sich die Waldbesetzer – ich will es mal so sagen – nicht besonders kooperativ verhielten. In der Spitze waren daher 54 Beamtinnen und Beamte im Einsatz, auch der Bereitschaftspolizei.

Erst gegen 23:30 Uhr konnten die Löscharbeiten beendet werden. Der Baum wurde durch das Feuer in seiner Struktur stark beschädigt. Am Brandort erfolgten auch erste Spurensicherungsmaßnahmen und eine Tatortaufnahme durch die Kriminalpolizei. Auch diese Ermittlungsarbeiten mussten durch die Polizei abgesichert werden.

Dennoch wissen wir wohl, was hier passiert ist – zwar noch nicht hundertprozentig, aber es sieht sehr danach aus –: Offenbar hat ein im Baumhaus installierter Ofen den Brand ausgelöst. Wir hatten genau vor so was gewarnt. Das hat man uns nicht ganz abgenommen, aber das ist eigentlich auch egal. Ein Baumhaus so hoch oben, in dem ohne jegliche brandschutztechnische Absicherung ein Ofen eingebaut und betrieben wird, ist lebensgefährlich. Es hat nicht viel gefehlt, dass der Mann hätte sterben können.

Die Menschen, die ihn retten können und wollen, werden auch noch behindert. Mit Blaulicht ausgerüstete Einsatzfahrzeuge müssen hier leider grundsätzlich mit Angriffen rechnen; das zeigt ein Twitterbeitrag aus dem Umfeld der Besetzerszene – ich zitiere –:

„Falls Blaulicht Richtung @krahennest unterwegs ist, das ist höchstwahrscheinlich ein Krankenwagen oder Feuerwehr – bitte nicht angreifen!“

Das muss man erst mal sacken lassen. Auch wenn es ausnahmsweise mal keine Angriffe auf den Staat und seine Repräsentanten gibt, wird trotzdem nicht zusammengearbeitet. Alle Zeugen zum Vorfall waren verummmt oder verweigerten die Aussagen zum Sachverhalt oder zu ihren Personalien.

Ich erzähle Ihnen das alles überhaupt nicht, um die Gräben noch zu vertiefen, auch wenn es im ersten Moment vielleicht so aussieht. Es geht mir auch nicht darum, recht zu haben, weil das auch sinnlos ist, wenn es um Menschenleben geht. Mir geht es darum, dass wir dieses Ereignis vielleicht zum Anlass nehmen können, um mal kurz innezuhalten:

Der Hambacher Forst bleibt; das ist mittlerweile mit Brief und Siegel bestätigt. Dazu gab es verschiedene Meinungen, aber das ist geklärt. Ich weiß, dass verschiedene politische Strömungen und Kräfte zum Hambacher Forst unterschiedliche Auffassungen hatten und vielleicht noch immer haben. Es ist aber meines Erachtens an der Zeit, zumindest den Versuch zu unternehmen, die politischen Gräben zuzuschütten und ideologische Barrikaden zurückzubauen.

Ich glaube, es stünde uns allen gut zu Gesicht, wenn wir in einer überparteilichen Initiative überlegen würden, wie wir gemeinsam mit diesem Stück Land und Wald weitermachen wollen. Der Landtag Nordrhein-Westfalen als Vertretung der Bürgerinnen und Bürger müsste hier nun einfach den ersten Schritt machen. Wenn alle Beteiligten ein wenig kompromissbereit sind und über ihren Schatten springen, wird das gelingen.

Ich kann und will nicht auf Extremisten und Straftäter zuzugehen; deren Ziele sind unvereinbar mit unserem demokratisch verfassten Rechtsstaat. Mir geht es nur darum, dass wir als Politiker in diesem parlamentarischen Raum wieder aufeinander zugehen. Als Minister jedenfalls signalisiere ich dafür absolute Gesprächsbereitschaft. Die Eigentumsverhältnisse am Hambacher Forst müssen zum Beispiel nicht so bleiben, wie sie sind. Lassen Sie uns gemeinsam darüber nachdenken.

Ich kann aber nicht bereit sein, einfach als Status quo hinzunehmen, was dort täglich passiert – erstrecht nicht, nachdem das passiert ist. Deswegen wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn wir das einfach mal auf uns wirken lassen und vielleicht mit ein bisschen Abstand und Ruhe überlegen, ob wir nicht doch gemeinsam in Richtung einer Lösung weiterkommen.

**Dr. Christos Georg Katzidis (CDU)** dankt dem Minister für die erneut deutlich signalisierte Kooperationsbereitschaft, um zu befrieden, was hoffentlich im Sinne aller Beteiligten liege. Erfreulicherweise sei nicht mehr passiert, wenn ihn auch offensichtlich existierende Angriffsbefehle bei Blaulicht schockierten, die zurückgenommen werden müssten, zumal zwischen Rettungskräften und der Polizei differenziert werde.

Er fragt nach der Anzahl der Störer der Arbeit der Rettungskräfte und ob sie körperlich oder nur durch passiven Widerstand gehandelt hätten.

Die Barrikaden hätten die Einsatzreaktionszeit verlängert, sodass er nach Überlegungen fragt, mit Blick auf die gesetzliche Schutzpflicht für die Zukunft auszuschließen, dass jemand dort zu Tode komme.

**Minister Herbert Reul (IM)** antwortet, gegenwärtig gehe er davon aus, dass sich insgesamt etwa 50 Menschen im Wald aufhielten, könne aber zur konkreten Zahl der Störer keine Auskunft geben.

Seit geraumer Zeit weise die Landesregierung die Eigentümer darauf hin, dass sie für freie Wege sorgen müssten, nachdem sie dies in den letzten Monaten immer mal wieder sehr gedämpft selbst gemacht habe, damit die Rettungskräfte schnell ihr Ziel erreichen könnten, was auch dadurch erschwert werde, dass sich ein Teil der neuen Baumhausstruktur sehr tief im Wald befinde. Die Personen im Wald verstünden dies aber als den erneuten Versuch, im Wald aufzuräumen. Zwar sei es in diesem Fall glimpflich abgegangen, aber es müsse nun eine Lösung gefunden werden, denn bis dahin bestehe ein permanentes Risiko.

**Markus Wagner (AfD)** erinnert an die Räumung der Baumhäuser im Hambacher Forst im Jahr 2018 mit der Begründung des mangelhaften Brandschutzes, die sich nun deutlich bestätige. Er fragt nach der Bewertung der gegenwärtigen Brandschutzsituation vor Ort.

Der Tweet belege, dass sich im Hambacher Forst eine Klientel mit der Bereitschaft zur Gewalt gegen staatliche Organe aufhalte. Er möchte wissen, ob das Innenministerium seine Bewertung teile.

**Minister Herbert Reul (IM)** teilt mit, die Gefahr bestehe nach wie vor, wobei ihre Bewertung in der Zuständigkeit der Kommunen liege, die Fakten aber für sich sprechen dürften.

Auch bei der Gewaltbereitschaft erkenne er keine Veränderung, denn sein Haus erhalte jede Woche Berichte über Angriffe auf Mitarbeiter von RWE, auf Gebäude und auf Anlagen. In der Jägerschaft gebe es eine große Beunruhigung, weil ihre Hochsitze ständig angesägt oder abgesägt würden.

**Gregor Golland (CDU)** fasst zusammen, der tragische Fall unterstreiche die Bedenken gegen die Baumhäuser und die Barrikaden, weshalb er den Einsatzkräften dafür danke, trotz dieser Gefahr in den Wald gegangen zu sein, was die Besetzer trotzdem nicht positiv bewertet hätten. Er fragt, ob es verbalen oder auch körperlichen Widerstand und Attacken oder vielleicht sogar ein Einsehen oder Dank der Besetzer gegeben habe. Zudem möchte er die Gründe des Haftbefehls gegen den Verletzten wissen.

**Minister Herbert Reul (IM)** führt aus, zur Frage nach den Haftgründen dürfe er nicht ausführen; es handele sich allerdings um nichts Großartiges.

Er räumt ein, es habe weder verbalen noch körperlichen Widerstand gegeben; vielmehr hätten sich die Besetzer, die sich vor Ort um den Verletzten gekümmert hätten, zurückgenommen.

**Hartmut Ganzke (SPD)** bescheinigt dem Minister eine tiefe und dem Vorfall angemessenen Empathie, der zudem als starker Vertreter der Landesregierung absolute Gesprächsbereitschaft anbiete.

Er moniert, die Landesregierung sei seinerzeit baurechtlich vorgegangen, fragt nach Abstimmungen zwischen dem Bauministerium und dem Innenministerium zur Gefahrenabwehr. Auch damit müsste man in den angebotenen Gesprächen offen umgehen, denn dann könnte wohl kein politisch vernünftig denkender Mensch das Gesprächsangebot des Ministers ablehnen.

Solche Gespräche habe es die ganze Zeit über gegeben und werde es auch in Zukunft geben, betont **Minister Herbert Reul (IM)**. Aufgrund der dringlichen Frage in diesem Ausschuss habe die Landesregierung eben im Innenausschuss antworten müssen. Die Hauptverantwortung für die rechtlichen Fragen liege natürlich im Bauministerium.

Er unterstreicht die Notwendigkeit sowie die Chance für Gespräche, wenn es auch nicht einfach sei. Bei entsprechenden Signalen finde man sicherlich einen Weg, um ins Gespräch zu kommen.

Baurechtliche Anweisungen lägen letztlich in der Zuständigkeit der Kommunen, die man auch einbinden müsste. Die Hauptfrage, ob man so etwas weiter zulassen wolle oder wie man es möglichst klug lösen könne, müsse gleichwohl politisch beantwortet werden. Dabei müssten alle mitmachen, um eine strittige Debatte zu vermeiden. So oder so könne man aber die Gefährdung der Menschen nicht in Kauf nehmen.

**Verena Schäffer (GRÜNE)** möchte wissen, ob die Gesprächsbereitschaft konkret vom Innenminister ausgehe und ob er es auch für möglich halte, über den Kauf des Waldes durch das Land, eine Stiftung oder wen auch immer zu sprechen.

**Minister Herbert Reul (IM)** räumt ein, er habe sich sehr weit aus dem Fenster gelehnt, denn für die Änderung der Besitzverhältnisse habe er keine Rückendeckung. Alle Beteiligten wüssten allerdings, dass es dabei um eine wichtige Frage gehe, die man beantworten sollte. Es handele sich um die Gesprächsbereitschaft des Innenministeriums, wobei er sich sicher sei, damit nicht alleine zu stehen.

## 2 Information und Beratung gegen Verschwörungsmmythen schaffen

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/12047

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

*(Der Antrag wurde am 15.12.2020 einstimmig an den Hauptausschuss – federführend – sowie an den Innenausschuss überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.)*

**Verena Schäffer (GRÜNE)** verweist auf eine Berichterstattung im Magazin der „ZEIT“ der letzten Woche über eine Familie, in der die Mutter seit Jahren Verschwörungsmmythen anhängt. Der Glaube an Verschwörungen verbreite sich gegenwärtig immer stärker, was sich psychologisch durch den erlebten Kontrollverlust erklären lasse. Zum Teil gehe es auch um Selbstaufwertung durch vermeintliches Geheimwissen. Darin stecke mit Blick auf den Verlust des Vertrauens in staatliche Institutionen eine Gefahr für die Gesellschaft, zumal Verschwörungstheoretiker häufiger zu Gewalt tendierten, was auch die aktuellen Ereignisse in Washington belegten.

Nach einer Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung aus dem Jahr 2018 glaubten 46 % der Befragten an einen Einfluss geheimer Organisationen auf politische Entscheidungen. Dem müsse man stärker begegnen. Ihrer Fraktion gehe es hauptsächlich um die Frage, wie man einen Zugang zu diesen Menschen finden und diejenigen unterstützen könne, in deren Umfeld sich Verschwörungstheoretiker befänden, also auch in der eigenen Familie und im Freundes- und Bekanntenkreis. Die Sekten-Info NRW verzeichne wie auch andere Stellen seit der Coronapandemie erheblich mehr entsprechende Anfragen, sodass man ein Onlinekonzept brauche, wobei es auch um Angebote für die Landeszentrale für politische Bildung gehe.

**Dr. Christos Georg Katzidis (CDU)** stellt zwar eine grundsätzliche Übereinstimmung fest, doch gebe es bereits Konzepte, die fortlaufend evaluiert und weiterentwickelt würden. Die zuständigen Institutionen passten ihre Arbeit erforderlichenfalls sehr schnell an. Der Haushalt 2021 sehe mehr Mittel für die Landeszentrale für politische Bildung vor, die mit dem Verfassungsschutz zusammenarbeite. So gebe es seit vielen Jahren etwa Präventionstage für Demokratie und gegen Rechtsextremismus. Verschwörungstheoretiker tummelten sich in allen Bereichen; so finde sich auch unter den Wählerinnen und Wählern der Grünen ein großes Potenzial.

**Dr. Werner Pfeil (FDP)** begrüßt zwar die Forderung im Antrag, Forschung zu Verschwörungsmmythen anzustoßen; die Einbeziehung der Gesundheitsämter halte er indes für falsch. Andere Forderungen würden zudem bereits erfüllt.

**Hartmut Ganzke (SPD)** erinnert an den Appell des Innenministers zu gemeinsamen Gesprächen, der gerade angesichts der Ereignisse in den USA und der Mythen zu möglichen Impfschäden auch hier in Deutschland und auch bei diesem Thema gelte.

Verschwörungsmmythen gebe es seit jeher, wirft **Markus Wagner (AfD)** ein. Er kritisiert die mangelnde Differenzierung im Antrag mit Blick auf Aberglauben und Esoterik in der Gesellschaft, da der Begriff des Verschwörungsmythos nicht definiert werde. Außerdem sähen die Antragsteller in Verschwörungsmmythen ein verbindendes Element zwischen Rechtsextremismus und der Kritik an staatlichen Coronamaßnahmen, ohne einen entsprechenden Beleg zu liefern. Personalaufwuchs bei ganz oder teilweise staatlichen Stellen halte er für kontraproduktiv, um Verschwörungstheoretiker von ihrem falschen Weg zu überzeugen.

**Verena Schäffer (GRÜNE)** hält Markus Wagner entgegen, seine Partei verbreite mit dem Konzept des großen Austauschs selbst eine Verschwörungsideologie und habe schon deshalb wenig Interesse daran, über Verschwörungsmmythen aufzuklären.

Sie räumt ein, natürlich seien Verschwörungsmmythen nicht grundsätzlich rechtsextrem, wenn man sie auch zu großen Teilen politisch rechts ansiedeln könne. Anknüpfungspunkte fänden sich nämlich auch in der Breite der Gesellschaft, was sich zum Beispiel an den Impfgegnern zeige.

Ihrer Fraktion gehe es um ein konkretes Beratungsangebot für Menschen, in deren privatem Umfeld Menschen Verschwörungsmmythen anhängen. Inzwischen bekämen nämlich beispielsweise die Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus entsprechende Anfragen wie auch die Sekten-Info, sodass sie eine separate Stelle für sinnvoll hielte, um explizit zu diesem Problem zu beraten.

**Markus Wagner (AfD)** widerspricht, das Parteiprogramm der AfD führe den großen Austausch überhaupt nicht auf. Seine Fraktion lehne den Antrag ab, der nichts von dem enthalte, was wichtig wäre, um sich dem Thema der Verschwörungsmmythen zu nähern.

**Dr. Werner Pfeil (FDP)** hält gerade die von Verena Schäffer angesprochenen Impfgegnern für eine äußerst unbestimmte Gruppe, die sich permanent neu zusammensetze, sodass man zunächst die Forschung stärken müsste.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

### 3 Effektive Kriminalprävention durch eine Stärkung der sozialraumorientierten Polizeiarbeit

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/7750

Stellungnahme 17/2196  
Stellungnahme 17/2217  
Stellungnahme 17/2218  
Stellungnahme 17/2302  
Stellungnahme 17/2304

Ausschussprotokoll 17/1102 (*Anhörung am 03.09.2020*)

Änderungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/12289 – Neudruck –

– Auswertung der Anhörung

*(Der Antrag wurde am 13.11.2019 einstimmig an den Innenausschuss überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen.)*

**Verena Schäffer (GRÜNE)** stellt fest, die Sachverständigen wendeten gegen die Arbeit des Bezirksdienstes nichts ein, sondern hielten es für ein sehr wichtiges Konzept, dass Polizei vor Ort Präsenz zeige. So habe die Fernuniversität Hagen bei der wissenschaftlichen Begleitung des Kölner Modells festgestellt, dass die Straßenkriminalität in der Kölner Innenstadt durch den verstärkten Einsatz von Bezirksbeamtinnen und Bezirksbeamten innerhalb eines Jahres um 15 % und in ganz Köln immerhin um 2 % habe gesenkt werden können. Gerade die Kooperation etwa mit Anwohnerinnen und Anwohnern, den verschiedenen sozialen Einrichtungen und mit Geschäftsleuten bezeichnet sie als äußerst sinnvoll und effektiv, um Kriminalität zu vermeiden.

Insbesondere die Polizeigewerkschaften hätten allerdings eingewendet, die Forderung nicht sofort umsetzen und die Zahl der Bezirksbeamten verdoppeln zu können. Dieser Kritik trage der Änderungsantrag Rechnung, mit dem ihre Fraktion klarstelle, dass sie eine mittelfristige Perspektive verfolge.

Nach wie vor halte sie ein Rahmenkonzept für einen starken Bezirksdienst für sinnvoll, das eine Arbeitsgruppe im Innenministerium erarbeiten möge. Zwar wende die DPoIG ein, man könne nicht zu jedem Problem eine Arbeitsgruppe einsetzen; hier gehe es aber um eine politische Prioritätensetzung.

**Dr. Christos Georg Katzidis (CDU)** teilt grundsätzlich das Ansinnen der Kriminalprävention und der Stärkung der sozialraumorientierten uniformierten Polizeiarbeit. Aller-

dings könne er nicht erkennen, wie man die Zahl von derzeit 1.800 Bezirksbeamten mittelfristig verdoppeln wolle; versuche man doch gegenwärtig bereits, die Personalsituation nach und nach zu verbessern.

Auch der überwiegend uniformierte Streifendienst zeige 24 Stunden am Tag Präsenz und könne deshalb nicht weniger Prävention betreiben als die Bezirks- und Schwerpunktbeamten. Seine Fraktion halte Sockelstellen zudem für zu unflexibel.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Sodann lehnt der Ausschuss den unveränderten Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

#### **4 Herkunftsnennung jetzt, immer und überall – Für möglichst wirklichkeitsnahe Pressemitteilungen der Strafverfolgungsbehörden in Nordrhein-Westfalen!**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/8419

Schriftliche Anhörung  
Stellungnahme 17/3106  
Stellungnahme 17/3193  
Stellungnahme 17/3267  
Stellungnahme 17/3272  
Stellungnahme 17/3477

– Auswertung der schriftlichen Anhörung

*(Der Antrag wurde nach Beratung am 22.01.2020 einstimmig an den Innenausschuss – federführend –, an den Rechtsausschuss sowie an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ablehnung durch RA und AKM)*

**Markus Wagner (AfD)** erinnert an die Plenardebatte mit den seiner Ansicht nach üblichen Vorwürfen gegen seine Fraktion, in der sich die SPD über Rassismus echauffiert und die Grünen die Begriffe „Hass und Hetze“ verwendet hätten. Tatsächlich aber nehme seine Fraktion nur die Ankündigung des Innenministers vom 26. August 2019 auf, mit der Neufassung des Erlasses zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der nordrhein-westfälischen Polizei verbindlich vorzugeben, in polizeilichen Presseauskünften in Zukunft ausnahmslos die Nationalität aller Tatverdächtigen zu nennen, was nun endlich in die Tat umgesetzt werden möge.

Dabei fragten auch die anderen Fraktionen nach dem Migrationshintergrund wie etwa die CDU im heutigen Tagesordnungspunkt „Randale in der Düsseldorfer Altstadt“ und die SPD in der Großen Anfrage 26 nach Erkenntnissen der Tatverdächtigen im Bereich der Jugendkriminalität zu Geschlecht, sozialem Hintergrund, Bildung sowie Nationalität bzw. Migrationshintergrund.

Dr. Christos Georg Katzidis habe sich in der Plenardebatte darüber beschwert, die AfD-Fraktion fordere, über die Nennung der Nationalität hinaus weitere Staatsbürgerschaften sowie den Migrationshintergrund auf der Grundlage des Mikrozensus in Pressemitteilungen von Strafverfolgungsbehörden zu nennen, und dies als „völligen Schwachsinn“ abgetan, der nichts mit Kriminalität oder Straftaten zu tun habe, sodass er sie beim besten Willen nicht verstehen könne. Tatsächlich aber fragten CDU und FDP im bereits genannten heutigen Tagesordnungspunkt zur Randale in der Düsseldorfer

Altstadt nun selbst dezidiert nach der Staatsangehörigkeit der festgestellten Tatbeteiligten und nach ihrem Migrationshintergrund.

**Verena Schäffer (GRÜNE)** stellt fest, die Wissenschaftler kämen mehrheitlich zu dem Schluss, Nationalität und Herkunft stellten überhaupt keine kriminalitätsbegünstigenden Faktoren dar, bei denen es sich nämlich vielmehr um Alter, Geschlecht, Wohnsitz in bestimmten Städten, Bildung, prekäre Lebensverhältnisse, fehlende soziale Einbindung und fehlende berufliche Perspektiven handele.

Darüber hinaus habe Professor Hestermann sehr deutlich dargestellt, dass in der Medienberichterstattung die Nationalität viel häufiger genannt werde, wenn es sich um nichtdeutsche Täter handele, wodurch ein Zerrbild in der Öffentlichkeit entstehe. Auch die AfD berichte nicht objektiv, die in etwa der Hälfte der online von ihr veröffentlichten Mitteilungen die Nationalität nenne, wobei es sich zu 95 % um nichtdeutsche Staatsangehörige handele. Die AfD nutze also dieses Zerrbild bewusst, um Politik gegen Minderheiten und Menschen mit Migrationshintergrund zu machen, was sie für sehr gefährlich halte.

**Dr. Werner Pfeil (FDP)** schließt sich Verena Schäffer an. Aus einer Stellungnahme gehe hervor, dass die Forderung der AfD-Fraktion überhaupt keinen Vorteil bringe und zur Stärkung der Demokratie und der Wahrheitsfindung weder notwendig noch erforderlich sei.

**Markus Wagner (AfD)** betont, auch die Deutsche Polizeigewerkschaft unterstütze die vom Innenminister versprochene Neufassung. Dabei führe die bloße Nennung der Staatsangehörigkeit noch nicht zur Identifizierbarkeit des Täters, was er der Kritik der GdP entgegenhält, es werde gegen die Informationelle Selbstbestimmung oder die DSGVO verstoßen.

Er bezeichne den Beitrag von Professor Feltes als unsachlich, denn man habe bereits 2018 eine ausführliche Debatte über die Interpretation der Bochumer Studie geführt, wie in den Protokollen nachzulesen sei.

Bewusst verwende seine Fraktion mit „Nationalität“, „Staatsangehörigkeit“ und „Herkunft“ verschiedene Begriffe, um sich in der Herleitung mitunter komplexen Zusammenhängen von Migrationsgeschichte, möglicher kultureller Prägung in der Heimat bzw. in der Diaspora, Kulturkonflikten, Devianz und Kriminalität denkerisch anzunähern. Er unterstreicht, an keiner Stelle fordere seine Fraktion die Presse auf, so zu verfahren, sondern es gehe einzig und allein um die Berichterstattung der Polizei.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

## 5 **Auf dem linken Auge blind. Der Verfassungsschutz darf reziproke Bezüge zwischen Grüner Jugend, den Jusos und dem Phänomenbereich des Linksextremismus nicht weiter ignorieren!**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/9803

Stellungnahme 17/3230  
nichtöffentliche Zuschrift 17/538

Ausschussprotokoll 17/1216 (*Anhörung am 19.11.2020*)

– Auswertung der Anhörung

*(Der Antrag wurde am 25.06.2020 einstimmig an den Innenausschuss überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen.)*

**Markus Wagner (AfD)** hält die Bezüge der Jusos und der Grünen Jugend zum Linksextremismus für offensichtlich. Inzwischen gebe es auch in diesem Phänomenbereich Mischszenen, denn nach unzähligen Anfragen seiner Fraktion habe sich der Verfassungsschutz trotz des Unverständnisses aus dem parlamentarischen Raum genötigt gesehen, Begriff und Methode zu ändern. Deshalb könnten nun auch jenseits der Graubereiche der tatsächlichen oder vermeintlichen rechtsextremen Mischszenen linke Mischszenen benannt werden. Allerdings teile der Verfassungsschutz vorsorglich mit, diese Mischszenen könnten auch nichtextremistisch dominiert sein.

Parolen wie „wir sind Antifa“ oder „wir sind linksextrem“ sowie Aufrufe an die seiner Ansicht nach linksextreme und offen staatsfeindliche Rote Hilfe, Kooperationen mit der Interventionistischen Linken im Umfeld der Mischszene bei „Ende Gelände“ oder gemeinsame Aufrufe mit der Linksjugend interessierten derzeit weder SPD noch Grüne noch den Verfassungsschutz noch leider die bürgerlichen Parteien CDU und FDP, obwohl die Grüne Jugend auch vor der verbotenen Terrorplattform linksunten.indymedia nicht Halt mache.

Während sich der Verfassungsschutz wenigstens noch bemühe, die von seiner Fraktion zusammengetragenen Belege zu relativieren, legten Jusos und Grüne Jugend nach. Die Jusos erklärten per Beschluss ihres höchsten Gremiums – womit es sich um eine dem Gesamtverband zuzurechnende politisch ideologische Entscheidung handele – die extremistische Fatah-Jugend, die das Existenzrecht Israels ablehne, zu ihrer Schwesterorganisation.

Die Grüne Jugend bekenne sich im September 2020 auf Facebook unverhohlen zu einer Blockadeaktion des linksextrem beeinflussten Bündnisses Ende Gelände mit 130 Straftaten und zwölf verletzten Polizisten. Darüber hinaus heiße es in ihrem digitalen Bekenntnis, den Kohleausstieg habe die Grüne Jugend selbst in die Hand genommen,

die sich nicht unterkriegen lasse und die Zeit für den Systemwandel gekommen sehe. Dies offenbare eindeutig, dass Jugendorganisationen demokratischer Parteien extremistische Positionen übernommen hätten.

**Verena Schäffer (GRÜNE)** konstatiert, die AfD arbeite sich immer wieder an der Grünen Jugend ab, der sie in Hamburg sogar eine Große Anfrage widme. Dem Verfassungsschutz werfe sie immer wieder vor, auf dem linken Auge blind zu sein, und habe MDgt Burkhard Freier schon mehrfach angegriffen.

Professor Scherr habe klargestellt, er sehe keine Doppelstandards beim Verfassungsschutz; vielmehr wolle die AfD von den berechtigten Rechtsextremismuskritiken gegen sich ablenken. Sie hält Markus Wagner entgegen, seine Fraktion beschäftige selbst Mitarbeiter, die der Identitären Bewegung angehörten.

**Gregor Golland (CDU)** widerspricht Markus Wagner, die CDU-Fraktion habe den Linksextremismus immer wieder auf die Tagesordnung gebracht. Auf Landesebene habe Schwarz-Gelb das Aussteigerprogramm „left“ aufgelegt.

Die Vorwürfe gegen die Jusos halte er allerdings ebenfalls für schwerwiegend und es für einen Skandal, dass sich die Jugendorganisation einer großen deutschen demokratischen Partei nicht ausdrücklich von Israelhassern distanzieren. Außer betretenem Schweigen höre man von Saskia Esken und anderen allerdings nichts, was sicher völlig anders wäre, wenn es sich um die Junge Union handeln würde.

Darüber hinaus hätten die Jusos ein gestörtes Verhältnis zum Eigentumsbegriff und zu anderen Grundrechten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, was immer als Jugendsünde abgetan werde. Dabei halte er alleine die Tatsache, den Begriff Sozialismus im Namen zu führen, für schlimm.

Aus Bayern kenne er das Plakat der Grünen Jugend mit dem Slogan „wir sind links-extrem“, dem er die Vorstellung entgegenstellt, jemand würde mit dem Slogan „wir sind rechtsextrem“ werben, was er als „bekloppt“ bezeichnet. Verena Schäffer verpasse aber die Gelegenheit, sich klar davon zu distanzieren, obwohl sie von anderen zu Recht verlange, sich in aller Deutlichkeit von rechten Tendenzen zu distanzieren, und den eigenen Leuten zu sagen, dass das so nicht gehe.

Dabei habe man schon mehrfach über Entgleisungen bei den Grünen gesprochen wie zuletzt über den Fall in Krefeld bzw. Mönchengladbach, bei denen die Grünen nur halbherzig zurückruderten. Genauso wie rechte Gewalt, rechten Hass, rechten Extremismus und rechten Terrorismus müsse man auch Entsprechendes auf der linken Seite verurteilen. Einige Menschen hätten damit aber Probleme, weil sie die Linken eigentlich für eine gute Sache hielten, sodass man ihnen so etwas durchgehen lassen müsse.

Dem widerspreche er eindeutig, denn er beobachte beispielsweise die Szene in Leipzig mit Sorge, die Silvester mal eben ein paar Autos der Bundeswehr in Brand setze, Menschen persönlich angreife und sich zu Gewalttaten zusammenrotte, wobei es bereits Warnungen vor einer neuen linksextremen Terrorzelle gebe, die man wahrscheinlich ernst nehmen müsse.

Vom Konsens der Demokraten erwarte die CDU-Fraktion, dass er in alle Richtungen gelte. Deshalb müssten die Rechtschaffenen gegen Fehlverhalten der eigenen Leute vorgehen, anstatt den Jusos durchgehen zu lassen, die Fatah als Schwesterorganisation zu bejubeln, und der Grünen Jugend durchgehen zu lassen, sich selbst als links-extrem zu bezeichnen.

Abschließend stellt er fest, er mache sich mit der Kritik von Markus Wagner zwar nicht gemein, die er für die CDU im Übrigen zurückweise, sehe aber durchaus ein häufig unterschätztes Problem im Linksextremismus, den auch die Medien häufig nicht als solchen erkannten oder erkennen wollten.

**Hartmut Ganzke (SPD)** bezeichnete den Wortbeitrag von Gregor Golland als „un-irdisch“.

**Verena Schäffer (GRÜNE)** zeigt sich erstaunt, dass Gregor Golland angesichts eines recht durchsichtigen AfD-Antrags Angriffe gegen die Grüne Jugend und die Jusos fahre, bei denen es sich zweifelsfrei um demokratische Jugendorganisationen handle. Sie halte es für besser, wenn er sich nicht noch einmal zu Wort meldete, denn es könne wohl kaum besser werden.

Sie selbst finde die Plakate der Grünen Jugend Bayern auch nicht toll, gehe aber davon aus, dass diese den Slogan „wir sind linksextremistisch“ selbstironisch meinten, wenn sie diese Form von Humor auch nicht teile. Das aber mit Rechtsextremismus und menschenverachtenden Positionen zu vergleichen, die dem Rechtsextremismus zugrunde lägen und zwangsläufig zu Gewalt führten, halte sie für ein starkes Stück, was zeige, dass Gregor Golland die Phänomenbereiche und die dahinter stehenden Konzepte überhaupt nicht verstanden habe.

Auch sie habe der Beschluss der Jusos überrascht; den Jusos damit aber antisemitische Positionen zu unterstellen, finde sie „unter aller Sau“, weil Gregor Golland genau wisse, dass das nicht stimme. Nach ihrem Verständnis bezeichneten die Jusos die Fatah-Jugend als Schwesterorganisation, weil sie wie auch zwei israelische Jugendverbände Teil des internationalen Dachverbands der Jusos sei und sich SPD-Organisationen wohl als Schwesterorganisation bezeichneten. Die Jusos hätten sich im Oslo-Prozess darauf verständigt, die Friedensgespräche zwischen Israel und Palästina zu verstärken und zu unterstützen, was sie als wirklich gutes Anliegen bezeichnet.

Sie verzichte bewusst darauf, Fehlverhalten von Mitgliedern der Jungen Union oder von CDU-Mitgliedern, die zugleich bei den „Grauen Wölfen“ seien, aufzuzählen. In allen Parteien gebe es immer wieder Probleme mit einzelnen Mitgliedern. Gleichwohl bezeichne sie solche Angriffe auf demokratische Parteien und deren Jugendorganisationen als schwach.

**Markus Wagner (AfD)** stellt klar, die Jusos befänden sich nicht nur in einem gemeinsamen Dachverband mit der Fatah-Jugend, die das Existenzrecht Israels ablehne, sondern führten auch noch einen Beschluss ihres höchsten Gremiums herbei, um die extremistische Fatah-Jugend als Schwesterorganisation zu bezeichnen. Dies dürfe

Verena Schäffer nicht relativieren. Gleiches gelte für die Doppelstandards, mit denen man unterschiedliche Organisationen bewerte. Dass Verena Schäffer das nicht sehe, verwundere ihn nicht; habe doch die grüne Justizministerin in Sachsen noch vor nicht allzu langer Zeit gesungen „Advent, Advent, ein Bulle brennt“.

Den Einwurf von **Verena Schäffer (GRÜNE)**, dies stimme nicht, weist er mit Hinweis auf die Ausführungen in der Anhörung und eigene Belege zurück. In Dresden teilten sich grüne Abgeordnete die Büros mit der Organisation „Dresden nazifrei“, die auf das Engste mit der Interventionistischen Linken verbunden sei. Insofern gebe es klare Verknüpfungen und Doppelstandards, die es zu entlarven und abzuschaffen gelte.

**Gregor Golland (CDU)** bedauert, dass sich die SPD-Fraktion mit den Vorwürfen nicht inhaltlich auseinandersetze; möge man doch darüber nachdenken, mit wem man sich gemeinmache.

Verena Schäffer hält er entgegen, er teile die Kritik der AfD nicht, beanspruche für sich aber dennoch das Recht, Kritik zu äußern, denn man könne gleichzeitig gegen rechten und linken Extremismus sein, weil jeder Extremismus in Elend und Gewalt münde. Insofern müssten die Demokraten zusammenstehen, in ihren eigenen Reihen aufräumen und den entsprechenden Leuten klar zu verstehen zu geben, dass man sie nicht wolle.

**Daniel Sieveke (CDU)** fasst zusammen, jeder Extremist sei Mist, weil jeder Extremismus ins Verderben führe.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die AfD-Fraktion ab.

*(Wird heute nicht behandelt; siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)*

**6 Unser Land, unsere Regeln – Türkische Nationalisten auf deutschem Boden in ihre Schranken weisen, Graue Wölfe verbieten!**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/11848

**7 Entwurf einer Bund-Länder-Vereinbarung über die Sicherstellung der Ernährung in einer Versorgungskrise**

Vorlage 17/4421

Drucksache 17/12239

**Vorsitzender Daniel Sieveke** stellt die Kenntnisnahme durch den Ausschuss fest.

**8 Pilotprojekt zur Ortung von Streifenwagen der Polizei NRW** (*Bericht beantragt von den Fraktionen von CDU und FDP [s. Anlage 2]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4486

– keine Wortbeiträge

*(Wird heute nicht beraten; siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)*

**9 Vorstellung der Ergebnisse der Untersuchung zur Ehrenamtsstärkung im Katastrophenschutz**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4471

## **10 Schusswechsel bei einem Polizeieinsatz am 22.11.2020 in Meckenheim** *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

### **Minister Herbert Reul (IM)** berichtet wie folgt:

Am 22. November 2020 ereignete sich in Meckenheim bei Bonn ein Amoklauf. Letztlich tötete sich der Täter dabei selbst durch einen Kopfschuss. Den Ermittlungen zufolge kam der Täter am Sonntag, dem 22. November, gegen 19 Uhr betrunken nach Hause. Nach einem Streit mit seiner Frau sperrte er sie in das gemeinsame Schlafzimmer, bewaffnete sich mit einem Revolver, einer Pistole, einem Messer sowie mehr als 600 Schuss Munition und verließ das Haus.

Anschließend gab er in seinem Wohngebiet insgesamt 30 Schüsse aus seinen Waffen ab. Dabei schoss er an 14 Orten auch in Richtung von Anwohnerinnen und Anwohnern, ohne diese jedoch zu treffen. Stattdessen traf er drei geparkte Fahrzeuge und auch sieben Häuser. Nur durch Zufall wurden keine Menschen verletzt.

Um 20:59 Uhr erhielt die Polizei Bonn per Notruf die erste Meldung über ihn. Es folgten noch drei weitere Notrufe. Um 21:12 Uhr trafen die ersten Polizisten ein. Als der Mann die Polizei sah, schoss er direkt drauflos. Ein 60-jähriger Polizist wurde in die Hand getroffen und verletzte sich schwer. Er war hilflos; seine Kolleginnen und Kollegen konnten ihn aber aus dem Gefahrenbereich bringen.

Der Täter verschanzte sich daraufhin hinter einem Gebüsch an einem Wohnhaus. Den Polizistinnen und Polizisten des Wachdienstes gelang es, ihn dort zu binden, bis um 21:52 Uhr schließlich die Spezialeinheiten kamen. Ich möchte hier einmal die Leistung dieser Polizistinnen und Polizisten hervorheben: Nur durch ihr konsequentes Handeln blieb der Mann, wo er war, und konnte nicht weiter in der Nachbarschaft herumschießen.

Nach weiteren Schüssen auf die Polizisten erfolgte um 22:39 Uhr der Zugriff. Hierbei erlitt der Mann zwei Schussverletzungen, die aber nicht der Grund für seinen Tod waren. Stattdessen richtete er seine Waffe gegen sich und starb an einem selbst zugefügten Kopfschuss; dies zeigte auch die später durchgeführte Obduktion.

Eine Polizistin erlitt bei dem Einsatz eine Handverstauchung, ein weiterer Polizist wurde leicht durch ein Knalltrauma verletzt. Der angeschossene Polizist wurde mittlerweile zweimal an der Hand operiert; ob er vollständig genesen wird, weiß man nicht. Für ihn steht Mitte dieses Jahres die Pensionierung an. Solche Fälle verärgern mich immer sehr.

Nicht zuletzt auch wegen der enormen psychischen Belastung, einer um sich schießenden Person ausgeliefert zu sein, wurden umfassende Betreuungsmaßnahmen veranlasst. Ich denke, ich darf in unser aller Namen sprechen, wenn ich allen beteiligten Polizistinnen und Polizisten eine baldige und umfassende Genesung wünsche.

Zum Täter kann ich Folgendes sagen: Erkenntnisse zu in der Vergangenheit begangenen Straftaten liegen nicht vor. Ebenso gibt es keine Hinweise auf Drogenkonsum, psychische Auffälligkeiten oder politische Motivationen. Aufgrund seiner

Tätigkeit als Vorsitzender in einem Sportschützenverein war er legal im Besitz von zwei Kurz- sowie von zwei Langwaffen.

Bisher wissen wir nicht, warum der Mann so handelte. Die Staatsanwaltschaft ermittelt nicht mehr, weil er tot ist. Auch gegen die am Einsatz beteiligten Polizeibeamten wurde kein Strafverfahren eröffnet. Die Handlungen wurden durch die Staatsanwaltschaft als rechtmäßig erachtet.

Ich kann sagen, dass der Mann nach unseren bisherigen Erkenntnissen kein Rechtsradikaler war. Er war allerdings Mitglied des Motorradclubs „Night Wolves“; das ist ein russischer Rockerclub mit nationalistischen, antiwestlichen und christlich-orthodoxen Ansichten, also eine ganz schöne Mischung.

Der Club hat mehrere Tausend Mitglieder, gilt als kremlnah und spricht Zielgruppen in der russischen Diaspora an. Seit 2015 organisiert er Fahrten von Moskau durch mehrere Staaten nach Berlin, um dort zum Tag des Sieges über das Deutsche Reich im Zweiten Weltkrieg einen Kranz niederzulegen.

Bezüge der „Night Wolves“ oder deren Anhänger zu rechtsextremistischen Personen oder Organisationen aus Nordrhein-Westfalen sind nicht bekannt. Ebenso liegen keine Hinweise auf einen Zusammenhang zwischen der Tat und dem Motorradclub vor.

Nun zu einem zweiten Fall. – Wenn Polizistinnen und Polizisten nur durch den Gebrauch ihrer Waffe eine gefährliche Situation beenden können, ist das furchtbar für alle Beteiligten, und zwar sowohl für diejenigen, auf die geschossen wurde, als auch für diejenigen, die geschossen haben.

Dies ist auch nicht anders in einem Fall, der sich am 6. Januar 2021 in Mülheim zugetragen hat und über den ich Sie angesichts der Schwere der Folgen heute informieren möchte. Vorab möchte ich sagen, dass alles, was Sie von mir hören, der aktuelle Stand vorbehaltlich weiterer Ermittlungen ist.

Nach den derzeitigen Erkenntnissen der Kreispolizeibehörden Essen und Bochum stellt sich dieser Einsatz wie folgt dar: An jenem Tag gingen gegen 16:15 Uhr bei der Leitstelle des Polizeipräsidiums Essen mehrere Notrufe zu Schüssen in einer Erdgeschosswohnung eines Mülheimer Mehrfamilienhauses ein. Daraufhin wurden sofort mehrere Streifenwagen zu der Adresse entsandt.

Nun muss man wissen, dass die Polizei bereits am 20. September 2020 hier gegen einen 65-jährigen Mülheimer vorgegangen war. Damals hatte der Mann seine Lebensgefährtin bedroht und verletzt. Nun versuchte der Mann offenbar, gewaltsam in die Wohnung seiner nunmehr Ex-Partnerin zu kommen. Er selber bewohnte eine separate Wohnung im gleichen Haus, ebenfalls im Erdgeschoss.

Als er nicht hineinkam, schoss er mit einer Pistole auf die Wohnungstür. Die Frau wurde durch diese Schüsse nicht verletzt, doch die Tür wurde derart beschädigt, dass der Mann in die Wohnung eindringen konnte. Es gab ein Gerangel, und die Frau konnte aus der Wohnung auf die Straße flüchten. Der Mann folgte ihr und traf im Bereich des Hauseingangs auf die ersten Polizistinnen und Polizisten. Der Mann richtete seine Waffe auf sie und schoss. Ein Polizist schoss zurück und traf den Mann.

Der ging verletzt zu Boden und blieb auf seiner Waffe liegen. Er konnte da also immer noch ran, die Gefahr war noch nicht vorbei.

Vom letzten Einsatz im September wusste die Polizei, dass sich der Mann mit selbst gebauten Sprengsätzen beschäftigte. Angesichts der Gesamtlage wurden deshalb Spezialeinheiten und ein Entschärfer des Landeskriminalamtes angefordert. Zudem gab es Hinweise auf eine rechtsradikale Gesinnung des Mannes.

Um jedes Risiko auszuschließen – denn man wusste ja nicht, ob er noch aktionsfähig war oder ob er einen Sprengsatz bei sich hatte –, ließ die Polizei die umliegenden Gebäude und das betroffene Haus räumen; dabei war etwa auch ein Baugerüst auf der Rückseite des Hauses nützlich. So gelang es, alle Bewohner des Hauses und alle Anwohner der umliegenden Häuser in Sicherheit zu bringen.

Erst dann kam der Entschärfer des LKA ins Spiel. Er fand eine scharfe Schusswaffe und stellte gleichzeitig fest, dass von dem Mann keine weitere Gefahr ausging. Tatsächlich konnte der Notarzt nur noch den Tod des Mannes feststellen.

Mit den weiteren Ermittlungen wurde aus Neutralitätsgründen das Polizeipräsidium Bochum beauftragt, das die Ermittlungen zusammen mit der Staatsanwaltschaft Duisburg führt.

Mehr Informationen habe ich noch nicht für Sie. Die Ermittlungen haben gerade erst begonnen, sodass wir den zuständigen Behörden jetzt einfach Zeit geben müssen. Es war mir einfach nur sehr wichtig, Sie bereits so frühzeitig und ganz grundsätzlich über den Sachverhalt zu informieren.

## 11 Aktualisierung zum Stand der Ermittlungen im Zusammenhang mit rechts-extremistischen Bestrebungen in den NRW-Sicherheitsbehörden *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

**Minister Herbert Reul (IM):** Ich hatte versprochen, Sie auf dem Laufenden zu halten. Das ist diesmal wirklich kompliziert, weil wir jetzt natürlich weiter sind. Die Ermittlungen sind noch im vollen Gange; das bedeutet: Die Informationen von heute stellen eine Momentaufnahme dar.

Jedes Foto und jeder Chatbeitrag kann eine neue Spur sein. Die rund 100 eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wieder einen Schritt weitergekommen. Ausgangsfall waren die 31 Beamten in der sogenannten Chatgruppe Alphateam der Dienstgruppe der Wache Mülheim. Auslöser war ein Handy. Hier galt es, fast 250 Datenträger auszuwerten.

Nach Auswertung von etwa 90 % der Datenträger kann ich heute sagen: Einige der vormals verdächtigten Polizeibeamtinnen und -beamten konnten im Rahmen der Ermittlungsarbeit entlastet werden. Es laufen aktuell noch Disziplinarverfahren gegen alle 31 Beteiligten. Ursprünglich wurden die Beamten in 14 Fällen vorläufig ihres Dienstes enthoben. Das ist eine Variante dessen, was wir so oft als Suspendierung bezeichnen, von der es verschiedene Formen gibt. Diese Maßnahmen bestehen weiterhin.

In den anderen 17 Fällen wurde zunächst ein Verbot zur Führung der Dienstgeschäfte ausgesprochen; dabei handelt es sich um die zweite Variante der Suspendierung. In einem dieser Fälle führten die Ermittlungen auch zur vorläufigen Dienstenthebung, was disziplinarrechtlich das schärfere Schwert ist.

In 16 Fällen haben wir das Verbot aufgehoben, und zwar aus sehr unterschiedlichen Gründen, auf die ich noch eingehen werde. Vorher jedoch noch ein kleiner Exkurs ins Beamtenrecht: Ein Verbot zur Führung der Dienstgeschäfte ist eine befristete Maßnahme, die angewendet werden kann, wenn Ermittlungen nicht gestört oder vereitelt, die Institution selbst vor Schaden bewahrt oder die Person geschützt werden soll. In den vorliegenden Fällen haben die Gründe für die Aufhebungen dieser Verbote aber durchaus unterschiedliche Qualitäten:

Bei neun Personen wurden keine straf- oder disziplinarrechtlich relevanten Bilder gefunden, sondern nur Hitler-Parodien und -Verballhornungen. Bei den anderen Aufhebungen sieht es anders aus: Diese Leute haben definitiv volksverhetzende oder antisemitische Bilder empfangen, aber wir konnten ihnen das nur für die Jahre 2013 bis 2015 nachweisen. Deshalb greifen Verjährungsfristen, weshalb eine Weiterverfolgung und Ahndung nicht möglich ist; das ist juristisch eindeutig. Sie sehen also: Es ist nicht alles vom Tisch, aber es kommt alles auf den Tisch.

Reden wir nun über die inzwischen insgesamt 15 Personen, die vorläufig ihres Dienstes enthoben wurden, also die erste Variante; das sind die 14 plus 1. Soweit das möglich war, haben wir ihre Dienstbezüge einbehalten. In diesen Fällen liegt der Ball jetzt zunächst bei der Justiz, weil eine strafrechtliche Relevanz gesehen und ein Straf-

verfahren eingeleitet wurde. Dazu werden wir nach aktuellem Stand eine Ermittlungsakte mit über 13.000 Seiten übergeben.

Darin steht unter anderem, dass bei einigen der Personen Hunderte von inkriminierten Bildern und darüber hinaus noch Hinweise auf andere Straftaten aufgefunden wurden. – So weit der Sachverhalt zur ersten Chatgruppe, die sich in drei Gruppen aufteilt.

Die zweite Chatgruppe, die später aufgefallen ist, war der zweite große Fall, der sich ebenfalls im Polizeipräsidium Essen ereignete. Ich habe die Presse und die Obleute der Fraktionen hier im Ausschuss über diese Chatgruppe schon direkt nach Auffinden Ende November informiert.

Die Chatteilnehmer kommen nicht aus einer Dienstgruppe wie in Mülheim, sondern haben sich privat zusammengeschlossen. Zwei der Beteiligten sind alte Bekannte aus dem ursprünglichen Chat der Dienstgruppe aus Mülheim; wir sind also über die erste Chatgruppe überhaupt erst auf die zweite gestoßen. Auf deren Handys haben wir diese Chatgruppe einer privaten Kegeltruppe aus aktiven und pensionierten Polizisten entdeckt, die aber alle einen Bezug zum PP Essen haben.

Leider handelt es sich aber auch um eine Kegeltruppe, die nicht nur über „Kranz Hand“ und „Alle Neune“ philosophiert, sondern die beim typischen „Zahlen-runter-Spielen“ auch auf Hakenkreuze gekegelt hat. Diese Truppe hat sich mit diesem Tafelbild im Rücken auch noch fotografieren lassen, garniert mit den entsprechenden Sprüchen und Bildern im Chat.

Auch bei dieser Chatgruppe wurden viele Geräte und Datenträger konfisziert, nämlich rund 600, davon allerdings viele CDs und DVDs. Auch hiervon sind mittlerweile 90 % ausgewertet. Ergebnis bis jetzt: In diesem Ermittlungskomplex handelt es sich um 13 aktive Polizeibeamte und zwei Pensionäre.

In 14 dieser 15 Fälle läuft aktuell ein Disziplinarverfahren. Bei allen aktiven Polizeibeamten gilt die vorläufige Dienstenthebung. Bei den beiden Pensionären soll ein Teil des Ruhegehalts einbehalten werden. Der eine Chatteilnehmer, der jetzt noch übrig bleibt, hat zwischenzeitlich den Dienstherrn gewechselt und arbeitet in einem anderen Bundesland, sodass wir nicht mehr auf ihn zugreifen können.

Auch hier folgen noch Gerichtsverfahren: In 11 Fällen hat die Staatsanwaltschaft eine strafrechtliche Relevanz bereits bejaht. Das geht nun alles seinen juristischen Gang, und ich kann Ihnen sagen, dass wir weiterhin jedem Hinweis in diesen Fällen nachgehen. Wir werden übrigens auch weiterhin so rigoros sein, was disziplinarrechtliche Schritte angeht.

Wir müssen und wollen das so handhaben, eben weil dieses Thema so wichtig ist und erst gar nicht der Verdacht aufkommen darf, die NRW-Polizei nehme die Vorfälle nicht ernst. Es sind wenige, und wir erwecken damit eine Wirkung, die viele andere belastet. Das tut mir auch sehr leid, aber ich glaube, es geht nicht anders.

Nun noch zur Gesamtlage: Es war gut und richtig, mit aller Konsequenz zu ermitteln. Das bedeutet auch, dass die beteiligten Polizisten zunächst zu Hause bleiben mussten. Das hat im Einzelfall wehgetan und belastet vor allem, wenn man sich nichts hat zuschulden kommen lassen, zumindest nichts strafrechtlich Relevantes.

Es gab wohl auch Situationen, in denen einzelne Betroffene sogar zu Unrecht stigmatisiert wurden. Das ist hart. Das weiß ich. Das tut mir wirklich leid. Dafür entschuldige ich mich auch, aber es ging nicht anders; dabei bleibe ich. Hätten wir nicht so reagiert, wäre die gesamte Polizei, wären alle 56.000 Beschäftigten in Verdacht geraten.

Ich habe immer betont und sage dies auch weiterhin: Für jeden und jede gilt die Unschuldsvermutung, auch für Polizisten, bis es zu einer abschließenden disziplinarrechtlichen oder sogar strafrechtlichen Bewertung kommt; so ist das in einem Rechtsstaat.

Dennoch kann ich mir vorstellen, dass es eine verdammt schwierige Situation ist, wenn man zu Unrecht unter Verdacht gerät. Natürlich freue ich mich über jede Polizeibeamtin und jeden Polizeibeamten, die oder der im Laufe des Verfahrens entlastet wird. Ich freue mich nicht nur darüber, dass wir möglichst viele erwischen, sondern auch darüber, wenn wir entlasten können. Das ist nicht nur für die Betroffenen erlösend, sondern gut für die ganze Polizei. Wir müssen und werden aber allen Hinweisen genauso konsequent und akribisch nachgehen wie bisher. Es kommen immer noch neue Hinweise rein, was einen Verdacht bedeutet und nicht mehr.

Ich habe mittlerweile mit rund 3.000 Führungskräften des unteren und mittleren Managements in Videoschalten gesprochen. Das sind alles Führungskräfte der operativen Ebene, also diejenigen Polizisten, die nah dran sind. Das ist auch gut so: Vor Ort muss hingeschaut, sich gekümmert und eben auch durchgegriffen werden, was eine gute Führungskraft tut, auch bei grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitern.

Oft erreichen mich nach diesen Dialogrunden Mails, in denen Polizeibeamte ihre Eindrücke schildern, Fragen stellen und sich positionieren. Dabei gibt es auch kritische Fragen, auch an mich, was auch in Ordnung ist. Wie sie sich aber zum absoluten Großteil positionieren, ist ganz großartig. Das stärkt mich in meiner Gewissheit, dass die Polizei in Nordrhein-Westfalen kein strukturelles Problem hat.

Die Polizistinnen und Polizisten des Landes fordern diese Aufklärung und Klarstellung und wollen wissen, was dahintersteckt. Das ist manchmal schwer, weil es sich um laufende Verfahren handelt. Diese Führungskräfte bringen sich ein und geben konkrete Verbesserungsvorschläge, die wir uns im Detail anschauen. Herr Reichel-Offermann ist fast jedes Mal dabei wie auch Frau Dr. Lesmeister, weil die Verbesserungsvorschläge ein Teil der Arbeit sind, die wir Ihnen schon vorgestellt haben.

Wir sind hier auf dem richtigen Weg. Die Polizeibeamtinnen und -beamten haben wie wir ein riesiges Interesse daran, die Polizei von rechtsextremem Schmutz freizuhalten. Deswegen schauen wir uns jeden Hinweis an, der uns über die zahlreichen Kanäle erreicht.

Aktuell reden wir über 216 Beschäftigte der Sicherheitsbehörden, die seit dem 1. Januar 2017 aufgefallen sind oder zu denen es Hinweise gibt. Da sind alle gerade genannten Beschäftigten der Chatgruppen schon mit drin, also auch Leute, die mittlerweile entlastet worden sind. Das sage ich, damit man nicht denkt, das sind alles Rechtsextreme: Erstens sind es Verdachtsfälle, und zweitens sind auch diejenigen darunter, die mittlerweile in einem Teil der Klärung sind, sodass man sagen wird, dass an den Vorwürfen nichts dran ist.

Die allermeisten davon sind Polizeibeamte. Die Bandbreite bleibt aber groß: Von konkreten Ermittlungsergebnissen wie Chatverläufen mit Hakenkreuz- und Hitlerbildern über konkrete Beschwerden über einzelne Beamte bis hin zu anonymen Hinweisen aus der Bürgerschaft per Mail sind hier alle Sachverhalte dabei.

Wir haben der Staatsanwaltschaft mittlerweile in 175 Fällen die Hinweise vorgetragen. In 34 Fällen steht die Bewertung noch aus, in 57 Fällen wird eine strafrechtliche Relevanz gesehen, und in 84 Fällen sieht die Staatsanwaltschaft keine strafrechtliche Relevanz. Auch wenn also in fast der Hälfte aller vorgetragenen Fälle keine strafrechtliche Relevanz durch die Staatsanwaltschaft gesehen wird, bleiben wir dran und werden jedem Hinweis konsequent und transparent nachgehen – gewissenhaft und umfangreich, aber ohne Vorverurteilung und mit großer Transparenz.

Das war wieder nur ein Zwischenstand, sodass ich Sie weiter nerven werde. Wir haben uns das aber vorgenommen, und es ist auch für uns gut, dass wir immer mal wieder gezwungen werden, den Stand nachzuhalten. Das wird sich noch über Monate und Jahre hinweg hinziehen. Es beschleunigt sich nicht so stark, wie wir am Anfang befürchtet hatten, aber es sind eben doch über 200 Fälle.

**Verena Schäffer (GRÜNE):** Vielen Dank für den aktuellen Stand. Ich fände es gut, wenn wir diesen Punkt auch weiterhin regelmäßig auf der Tagesordnung hätten, damit Sie uns berichten können.

Ich habe zwei Nachfragen, zunächst zum Mitglied aus der Chatgruppe des Kegelklubs, das inzwischen in einem anderen Bundesland arbeitet. Haben Sie die Information an den neuen Arbeitgeber weitergeleitet?

Ich weiß, dass die Debatten zur Studie usw. auch auf Ebene der IMK geführt wurden. Allerdings weiß ich nicht, wie andere Bundesländer das Thema in ihren Landespolizeien aufarbeiten, denn es ist relativ klar, dass es nicht nur Nordrhein-Westfalen betreffen wird.

Ich hoffe, dass der Vorsitzende meine zweite Frage zulässt, nämlich zur Feuerwehr. Ich weiß, dass es sich dabei nicht um eine Landesbehörde, aber im Dezember letzten Jahres gab es die Vorfälle in der Düsseldorfer Berufsfeuerwehr, wenn ich es richtig im Kopf habe. Für mich stellt sich schon die Frage, ob es einen Austausch zwischen dem Innenministerium und den Feuerwehren sowie den kommunalen Trägern gibt, den ich sinnvoll fände.

Ich will es nicht nur auf Polizei und Feuerwehr beziehen, weil es solche Vorfälle natürlich auch in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen und Behörden gibt. Weil es aber in der Zuständigkeit des Innenministeriums liegt, fände ich es wichtig, einen Blick auf die Feuerwehren zu werfen.

**Minister Herbert Reul (IM):** Bisher gibt es das nicht, aber geredet wird darüber natürlich, nur nicht formalisiert. Der Hinweis ist richtig, denn die Ermittlung der Zahlen hat mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz begonnen. In einem zweiten Schritt wird auch der Bereich außerhalb von Polizei und Verfassungsschutz aufgenommen, also auch Feuerwehren; das wird kommen.

Die Informationen haben wir selbstverständlich an das andere Bundesland weitergegeben. Wir stehen auch im Austausch, wobei ich nichts vorwegnehmen möchte, weil es bislang – unter uns gesagt – noch oberflächlich ist. Mein Eindruck ist, dass es jedes Bundesland anders macht und manche möglicherweise – jetzt bin ich vorsichtig – auch nicht so richtig viel. Das hängt damit zusammen, ob man solche Fälle hat oder nicht.

Dass die Hessen auch intensiver dran sind als andere, liegt auf der Hand und hat damit zu tun, dass sie diese Fälle auch hatten. Die machen es methodisch aber anders. Herr Reichel-Offermann und seine Leute sind unterwegs – wenn ich es richtig im Kopf habe, waren sie auch schon in Hessen – und versuchen, es in den Gesamtbericht aufzunehmen. Wir hatten gesagt, dass wir nicht alles neu erfinden müssen; das wäre ja Unsinn. Wenn andere gute Ideen haben, werden wir sie nutzen.

Auch der eine oder andere Mitarbeiter wie eine Professorin, die in einem anderen Bundesland intensiv mitarbeitet, waren bei uns schon zu Gast. Wir tauschen uns also intensiv aus, aber es gibt keine einheitliche Methode bis auf das Ziel, uns darum zu kümmern. Jeder packt das im Moment anders an. Ich kann Ihnen nicht einmal garantieren, dass jedes Bundesland das wirklich anpackt – theoretisch ja, aber es macht natürlich einen Unterschied, ob Sie ganz konkrete Fälle haben.

Zur Wahrheit gehört ja auch, dass wir auch schon jeden Einzelfall behandelt haben, bevor wir diese Chatgruppe mit einer größeren Anzahl hatten, aber das war eine ganz andere Dimension und nicht so systematisch – das ist ja klar –, weil es eben nur Einzelne waren. Das ist also unterschiedlich. Es kommt garantiert in den Bericht von Herrn Reichel-Offermann. Wenn Sie es vorher wissen wollen, würde ich versuchen, das vorher noch einmal aufschreiben zu lassen.

**Sven Wolf (SPD):** Ich glaube, das Thema ist für uns alle sehr bedeutend und wichtig. Ich habe versucht, viele der Zahlen, die Sie genannt haben, mitzuschreiben. Deshalb wäre mein Wunsch vorab, dass wir zu dem Punkt ein Wortprotokoll erstellen. Sie haben sich im Wesentlichen an Ihrem Sprechzettel orientiert.

Ergänzend zum einen die Frage zu der ersten Chatgruppe, also nicht der Kegelgruppe. Sie hatten davon gesprochen, dass Sie die rund 13.000 Seiten vorbereitet haben, die jetzt an die Justiz geben zur weiteren Einschätzung und eventuellen Eröffnung von Strafverfahren. Da haben Sie auch gesagt, es ginge um verschiedene Delikte im Zusammenhang mit dem Austausch der Bilder und andere Straftaten. Mich würde noch einmal interessieren – das haben wir beim letzten Mal, glaube ich, auch schon diskutiert –: Was wären diese anderen Straftaten? Sind das eventuell Taten im Zusammenhang mit der Dienstausbildung, oder hat das überhaupt nichts mit den dienstlichen Handlungen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zu tun?

Die zweite Frage hat Frau Kollegin Schäffer schon angesprochen: der Austausch in der Innenministerkonferenz. Da würde es mich noch einmal interessieren ... Ich habe zwischendurch natürlich auch mit Herrn Maier unter anderem gesprochen und gefragt, wie seine Meinung und auch seine Erfahrung dazu ist. Jetzt sagten Sie ja gerade, jeder macht es ein bisschen anders. Da fände ich es natürlich gut, wenn gerade das größte Bundesland auch mit den meisten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten mit einem

guten Beispiel voranginge und einen Vorschlag unterbreiten könnte, um einen gleichen Standard auch zu erarbeiten. Sehen Sie da eine Chance, dass man sich da verständigt?

**Minister Herbert Reul (IM):** Wir haben den Tagesordnungspunkt bei der IMK angemeldet. Wir haben also genau dieses Interesse und werden auch versuchen, es zu nutzen. – Zu den Details müsste Herr Gemünd etwas sagen.

**KOR Markus Gemünd (IM):** Wir haben verschiedene Delikte der Körperverletzung im Amt, der Strafvereitelung und des Verstoßes gegen das Arzneimittelgesetz. In diesem Kontext liegt auch ein Versicherungsbetrug vor. Auch verschiedene strafrechtliche Vorschriften aus dem Bereich der Sexualdelikte sind derzeit noch in Prüfung. Alles unterliegt aktuell einer polizeifachlichen Bewertung; die Bewertungen der Staatsanwaltschaft stehen in Teilen noch aus.

**Dr. Christos Georg Katzidis (CDU):** Ich habe etwas den Überblick verloren und möchte deshalb noch einmal nachfragen, weil auch in den Medien verschiedene Zahlen herumgeisterten. Ich hatte 207 Fälle im Kopf. Bedeuten Fälle auch Personen, oder gibt es auch einen Fall mit mehreren Personen? Über wie viele verdächtige Personen in der Polizei reden wir? Das würde ich ganz wichtig finden.

Wenn wir von den Verdachtsfällen sprechen, interessiert mich der aktuelle Sachstand im Zusammenhang mit Strafverfahren oder Dingen, die nicht verfolgt werden konnten. Wenn Strafverfahren eingeleitet werden, wird in der Regel parallel ein Disziplinarverfahren eingeleitet; das muss man nicht doppeln. Es sind aber auch Verjährung dargestellt worden. Ich fände es gut, dass wir es zukünftig an festen, an absoluten Zahlen festmachen, wenn wir es thematisieren, damit wir immer den gleichen Sachstand haben.

**Minister Herbert Reul (IM):** Es sind 216 Fälle, also Beschäftigte.

**12 Randle in der Düsseldorfer Altstadt** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3]*)

in Verbindung mit:

**Randle in der Düsseldorfer Altstadt** (*Bericht beantragt von den Fraktionen von CDU und FDP [s. Anlage 4]*)

Bericht  
der Landesregierung  
vertrauliche Vorlage 17/148

– keine Wortbeiträge

**13 Corona-Proteste in Düsseldorf** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4481

in Verbindung mit:

**Demonstrationen gegen die Corona-Schutzmaßnahmen am 6. Dezember 2020 in Düsseldorf** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4482

**Verena Schäffer (GRÜNE)** stellt fest, in der Vorlage 17/4481 tauche zum ersten Mal der Begriff „linke Mischszene“ auf. Bislang sei der Begriff Mischszene auf Zusammenschlüsse wie die „Steeler Jungs“, also von Rechtsextremen, Rockern und Hooligans angewendet worden, weil diese Mischszene inhaltlich rechtsextremistisch geprägt sei. In diesem Bericht werde der Begriff im Zusammenhang mit „Düsseldorf stellt sich quer“ mit dem Hinweis verwendet, diese Szene sei nicht extremistisch ausgerichtet. Aus ihrer Sicht bedürfe es deshalb endlich einer inhaltlichen Schärfung des Begriffs Mischszene, was auch Professor Scherr anmahne, weil Begrifflichkeiten überhaupt nicht klar definiert seien.

Der zweite Bericht führe aus, dass sich der Anmelder kurz nach dem Beginn der Versammlung von Querdenken bei der Polizei gemeldet und mitgeteilt habe, dass einige schwarz gekleidete Hooligans aus der Versammlung entfernt werden sollten, was nach der Feststellung unterblieben sei, da es sich bei diesen Personen um einen Teil der Versammlung gehandelt habe. Sie möchte wissen, wer diese Entscheidung getroffen habe, also die Versammlungsanmelder selbst, oder aber die Polizei, denn der Bericht komme zu dem Schluss, dass der Versuch, rechtsextremistische Hooligans aus der Veranstaltung auszuschließen, die Heterogenität der Querdenkenszene belege und warum sie auch in Nordrhein-Westfalen nicht als rechtsextremistisch bewertet werde. Im Internet gebe es aber eine Diskussion darüber, dass die Versammlungsleitung die schwarz gekleideten Personen offenbar für Antifa-Leute gehalten und deshalb ihren Ausschluss gewollt habe.

**Markus Wagner (AfD)** unterstellt, die Veranstalter der Querdenker-Demonstration hätten die Polizei bereits deutlich vor Beginn der Veranstaltung per Lautsprecher darum gebeten, die Hooligans zu entfernen. Bei der Gegenveranstaltung von „Düsseldorf stellt sich quer“ hätten 150 Linke versucht, zur Querdenkendemonstration vorzudringen, was die Polizei verhindert habe.

Er möchte wissen, ob dem Verfassungsschutz Distanzierungen der Verantwortlichen von „Düsseldorf stellt sich quer“ von den Linksextremisten in den eigenen Reihen bekannt seien, ob das Bündnis „Düsseldorf stellt sich quer“ die Polizei ebenfalls aufge-

fordert habe, die 150 "Krawallmacher" auszuschließen, und wie der Verfassungsschutz bewerte, dass das Bündnis „Düsseldorf stellt sich quer“ im Nachgang der Versammlung unkritisch einen Beitrag der Interventionistischen Linken auf Facebook gepostet habe.

**MDgt Burkhard Freier (IM)** führt aus, „Düsseldorf stellt sich quer“ habe sich weder distanziert, noch versucht, extremistische Teile aus der Szene herauszudrängeln. Dennoch spreche der Verfassungsschutz von einer Mischszene, die die Landesregierung in Drucksache 17/12255 als Antwort auf eine Kleine Anfrage ausführlich zu definieren versuche.

**LPD Dirk Hulverscheidt (IM)** ergänzt, aus eigener Anschauung könne er mitteilen, der Versammlungsleiter habe zunächst vermutet, es handele sich um Personen des Gegenprotestes aus dem eher linken Spektrum, dann aber geäußert, eigentlich wolle man auch mit Personen aus dem rechten Spektrum nichts zu tun haben. Zu diesem Zeitpunkt sei die Polizei aufgefordert worden, diese Personen von der Versammlung auszuschließen.

Bei ihnen habe es sich aber um Versammlungsteilnehmer gehandelt, weil sie sich im Versammlungsbereich aufgehalten hätten. Das Versammlungsgesetz sehe einen Ausschluss durch die Polizei nur bei einer gröblichen Störung vor, die sich aber erst zu einem späteren Zeitpunkt im Versammlungsverlauf durch entsprechendes Verhalten ergeben habe.

Die 150 Personen aus dem linken Spektrum seien nicht von der Versammlung ausgeschlossen worden, weil sie zu diesem Zeitpunkt vor einer Absperrlinie entfernt vor der Querdenkerversammlung gestanden hätten und gar kein Bestandteil irgendeiner Versammlung gewesen seien, sodass schon deshalb kein Ausschluss habe erfolgen können, sondern letztlich nur ein zwangsweise durchgesetzter Platzverweis an der Absperrlinie.

**Markus Wagner (AfD)** bittet den Verfassungsschutz um Einschätzung zumindest des Versuchs der Distanzierung der Querdenker von den offensichtlich HoGeSa-Leuten und die Nichtdistanzierung von „Düsseldorf stellt sich quer“ von 150 Linksextremisten, die gewaltsam am Vordringen hätten gehindert werden müssen.

**MDgt Burkhard Freier (IM)** stellt klar, man behalte diese Organisation nach wie vor im Blick, gehe aber nur dann von einer linksextremistisch beeinflussten und dominierten Mischszene aus, wenn Ziele und komplette Verhaltensweisen linksextremistisch seien, und nicht bereits dann, wenn sich eine Organisation nicht distanzieren.

Mit Blick auf Querdenken und HoGeSa müsse der Verfassungsschutz immer wieder prüfen, ob bestimmte Organisationen als verfassungsfeindlich eingestuft werden müssten. Eine Distanzierung von HoGeSa-Teilnehmern wie im vorliegenden Fall müsse der Verfassungsschutz als entlastend bewerten.

**14 Wütender Mob vor Tönnies-Grundstück?** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4491

**Markus Wagner (AfD)** möchte wissen, mit welchen konkreten linksextremen Bestrebungen die beiden Personen, die als Mieter der von den Teilnehmern genutzten Fahrzeuge hätten ermittelt werden können, in Verbindung stünden.

**Minister Herbert Reul (IM)** sagt zu, die Antwort darauf nachzuliefern.

**15 Mafia-Strukturen in NRW: Vorgehen, Konkurrenz, Konflikt** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4484

**Markus Wagner (AfD)** fragt nach der Kenntnis der Landesregierung über die Strukturen und das Personenpotenzial im Rahmen des Heroinhandels.

**Minister Herbert Reul (IM)** räumt ein, die Frage jetzt nicht beantworten zu können, wenn man sie überhaupt beantworten könne; dabei müsse man wahrscheinlich auf das Landeskriminalamt zurückgreifen.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** hält die Frage für so speziell, dass die AfD-Fraktion einen neuen Tagesordnungspunkt mit konkreten Fragen beantragen möge.

**Markus Wagner (AfD)** stellt klar, seine Frage zielt auf die Herausbildung neuer clankrimineller Strukturen speziell in Bezug auf den Heroinhandel.

**16 Schlag der Polizei gegen rechtsextreme Netzwerke – Durchsuchungen in Düsseldorf, Duisburg und Velbert** *(Bericht beantragt von den Fraktionen von CDU und FDP [s. Anlage 6])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4489

– keine Wortbeiträge

**17 Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus der aktuellen Risikoanalyse des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) zur Erdbebengefährdung im Rheinland und welche Maßnahmen zur Erdbebenvorsorge werden in Nordrhein-Westfalen getroffen? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7])**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4510

**Verena Schäffer (GRÜNE)** fragt nach dem Stand der ressortübergreifenden Arbeit der Landesregierung zur Reaktionsfähigkeit bei Stromausfällen, wozu auch die Resilienz kritischer Infrastrukturen gehöre.

**MDgt'in Cornelia de la Chevallerie (IM)** verweist zum einen auf den runden Tisch Strom unter Federführung des Wirtschaftsministeriums, an dem sich alle Ressorts mit der Aufrechterhaltung der wichtigsten Staats- und Regierungsfunktionen bei längerem Stromausfall in einer internen Arbeitsgruppe mit der Staatskanzlei befassen, deren Arbeit voraussichtlich in diesem Jahr abgeschlossen werde.

Dabei handele es sich um die zusammen mit dem Bundesinnenministerium entwickelten Empfehlungen für den Zivilschutz, wobei die Landesregierung diese zahlreichen Fragestellungen für die eigenen Häuser präzisiert habe, was die zuständigen Abteilungen in den Häusern umsetzen müssten.

Zum anderen gehe es um kritische Infrastruktur insbesondere mit Blick auf die Änderung des Erdölbevorratungsgesetzes des Bundes, wonach in Krisensituationen nun nicht mehr die Belieferung sichergestellt werden müsse. Stattdessen gebe es nun einen Leitfaden, mit dem der Bund die Zuständigkeit auf die Länder und am liebsten auf die Katastrophenschutzbehörden verlagern wolle, die sich mit Tankstellen, Raffinerien usw. zusammensetzen und entsprechende Verträge schließen sollten.

Sie weist darauf hin, keine Tankstelle sei notstromversorgt, sodass die Kommunen an sich entsprechende Notstromversorgungsangebote machen müssten. Diesen Ansatz sehe die Landesregierung allerdings sehr kritisch, weshalb es die Zusage des Bundeswirtschaftsministeriums gebe, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, um die offenen Fragen zu bearbeiten.

Auch dieses Thema hätten die Ressorts am runden Tisch diskutiert und erarbeitet, worin die jeweiligen Häuser die wichtigsten kritischen Infrastrukturen sähen. Sie unterstreicht, es gebe keine Rechtsgrundlage, die Betreiber kritischer Infrastrukturen zu verpflichten, Notstromaggregate vorzuhalten, sodass die Landesregierung nur auf Freiwilligkeit setzen könne. Nach verschiedenen Gesprächsrunden mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Energieversorgern bestehe die Idee, ressortspezifisch auf die Betreiber kritischer Infrastruktur zuzugehen und Gespräche für eine freiwillige Vorsorge zu führen.

**18 Welche Maßnahmen werden ergriffen, damit die Opfer von in der Türkei festgenommenen Telefonbetrüchern ihre Vermögenswerte zurückbekommen?**  
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7])

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4490

**Sven Wolf (SPD)** stellt fest, man komme an die die in der Türkei sichergestellte Beute nicht heran, wobei es sich wohl um das Schlimmste handele, was Opfern passieren könne. Dies liege ausweislich des Berichts an einer fehlenden rechtlichen Vereinbarung mit der Türkei, sodass er die Landesregierung bittet, ihr Handeln mitzuteilen.

Laut dem Bericht suche sie fortwährend nach Möglichkeiten zwischen dem LKA und der Staatsanwaltschaft Düsseldorf. Diesbezüglich fragt er nach einer Konkretisierung, denn möglicherweise könne das Parlament die Landesregierung unterstützen, die Beute aus der Türkei zurückzuholen. Dabei spreche man schließlich teilweise über das Ersparte von Seniorinnen und Senioren fürs Alter.

Auch fragt er nach der Aufklärungsquote in solchen Fällen, die insbesondere bei im Ausland sitzenden Trickbetrüchern mit nach seiner Erinnerung deutlich unter 1 % sehr gering sei. Er kritisiert, es müsse deutlich mehr passieren, wenn 99 % der Fälle nicht aufgeklärt würden.

Offenbar wechselten auch die Kriminellen coronabedingt ins Homeoffice und versuchten, die Opfer über Callcenter zu erreichen. Laut Berichterstattung der „WAZ“ gebe es nun auch den Betrug mit einem vermeintlichen Impfstoffangebot. Dies müsse man immer wieder thematisieren, um die Öffentlichkeit vor solchen Maschen zu warnen.

**Minister Herbert Reul (IM)** schließt sich der Bewertung von Sven Wolf sowohl mit Blick auf den Auftrag an die Ermittlungsbehörden als auch die Auswertung an, weil es vor allen Dingen alte Menschen treffe.

Im vorliegenden Fall spreche man allerdings über eine riesige Leistung der nordrhein-westfälischen Polizei, die nach internationaler Zusammenarbeit und langfristiger Ermittlungsarbeit der Clanstrukturen die dahinter steckende Clankriminalität aufgedeckt habe, die alte Menschen betreffe. Diese Masche gebe es nicht erst seit Corona. Auch dürfe man nicht annehmen, mit der erfolgreichen Zerschlagung sei das Problem gelöst, weil man die Strukturen sehr schnell wieder neu aufbauen könne.

**LdsKD Johannes Hermanns (IM)** ergänzt, bei der Rückführung stellten sich verschiedene juristische, aber auch praktische Probleme, denn üblicherweise stellten die Strafverfolgungsbehörden bei Strafverfahren mit Auslandsbezügen Anträge auf Rechtshilfeersuchen, was relativ lange dauere. Insbesondere der Rechtshilfeverkehr mit der Türkei gestalte sich gegenwärtig nicht einfach.

Deshalb griffen die deutschen Behörden bisweilen zu beschleunigenden Maßnahmen, indem sie nämlich Täter nicht aus Deutschland auslieferten, sondern in Deutschland

selbst Spiegelverfahren eröffneten. Zu diesem Kniff habe man umgekehrt auch hier gegriffen, um die täglich neuen Straftaten zügig zu unterbinden, sodass die Türkei ein eigenes Verfahren eingeleitet habe. Als Folge davon würden nun zunächst einmal nicht die internationalen, sondern die türkischen Regelungen gelten.

Wie auch das LKA Bayern stehe das nordrhein-westfälische LKA mit den türkischen Behörden im Austausch. Mit der Justiz müsse nun geklärt werden, ob man eigene Geschädigtenlisten übermittle und ob die Türken einen Bezug zu den in Deutschland erfolgten Straftaten herstellen könnten, um damit die Auskehrung der Gelder in der Türkei zu erleichtern.

Die genaue Aufklärungsquote liefere er nach, halte sie aber aus verschiedenen Gründen für nicht sehr hoch. Zum einen handele es sich um abgeschottete Taten der Organisierten Kriminalität, die sehr aufwendige Ermittlungen erforderten. Zum anderen suchten die Täter häufig durch Testanrufe gezielt nach alten Menschen, die oftmals auch ein fortgeschrittenes Demenzstadium erreicht hätten, sodass es in der Regel nur sehr schlechte Zeugen gebe und die Strafverfolgungsbehörden nur sehr schlecht Spuren aufgreifen könnten. Im vorliegenden Fall sei es über verschiedene verdeckte Maßnahmen gelungen, sehr tief in die Strukturen einzudringen.

Zur Menge der Betrugsfälle mit vermeintlichen Impfstoffangeboten könne er noch nichts sagen und rät, noch ein bisschen abzuwarten und in der nächsten Sitzung zu berichten.

**Dr. Christos Georg Katzidis (CDU)** begrüßt, clankriminelle Strukturen seien aufgeklärt und Trickbetrüger entlarvt worden, was sich auf die Prävention und zukünftige Schäden sehr positiv auswirken werde, weshalb er den Ermittlern für die gute Arbeit dankt. Er fragt nach weiteren Erkenntnissen.

**Gregor Golland (CDU)** unterstreicht, es handele sich um in der Vergangenheit häufig kleingeredete Organisierte Clankriminalität, darunter offenbar aus Deutschland in die Türkei abgeschobene Straftäter sowie ein flüchtiger Täter aus Bremen, der das Callcenter überhaupt erst richtig großgemacht habe. Dies belege, welche immensen Auswirkungen kleine Dinge manchmal hätten.

Die Schadenssumme von über 100 Millionen Euro bezeichne er als dramatisch, zumal man noch von einer wesentlich höheren Schadenssumme ausgehen müsse und es noch viel mehr Profiteure, Handlanger und Läufer gebe, wobei vielleicht auch Hawala-Banking eine Rolle spiele.

Bei einem aus Polen agierenden Roma-Clan handele es sich wohl um die eigentlichen Erfinder des Enkeltricks. Bei solchen Erfolgsaussichten und nur geringen zu befürchtenden Konsequenzen für die Täter könne man nicht davon ausgehen, dass die Masche nicht fortgesetzt werde. Zum Glück habe eine festgenommene Abholerin gegen die Hintermänner ausgesagt. Für noch wichtiger als den Opferausgleich halte er, weitere Straftaten verhindert zu haben. Er zeigt sich zuversichtlich, dass die Täter in der Türkei keine geringen Strafen zu erwarten hätten.

**Sven Wolf (SPD)** teilt mit, die „Rheinische Post“ berichte am 4. Januar 2021 über eine Aufklärungsquote beim Enkeltrick im Jahr 2019 von 0,1 % und bei falschen Amtsträgern von 0,2 %. Ihn erschütterte, dass es in 99,9 % der Fälle überhaupt keinen Ansatz für die Aufklärung gebe. Auch bei anderen Straftaten agierten die Täter aus dem Ausland, was die Bearbeitung schwierig mache, an der man aber gleichwohl arbeiten müsse. Er bittet die Landesregierung darum, die von ihm vorgetragene Zahlen zu bestätigen.

Er möchte wissen, ob durch den Brexit in Großbritannien ein neuer Raum für solche Callcenter entstehen könne, und fragt nach der Sicherheit der im Brexit-Vertrag vereinbarten Rechtshilfeersuchen, um solche Lücken wie mit der Türkei zu vermeiden.

Bei der Organisierten Kriminalität vertrete seine Fraktion schon seit Jahren die Auffassung, man müsse der Spur des Geldes folgen. Die Täter würden die Gelder im Ausland sehr klug waschen, holten sie nach Deutschland zurück und kauften hier Immobilien, zum Teil wie in Berlin ganze Straßenblöcke. Deshalb wolle er wissen, warum der Innenminister nach drei Jahren im Amt erst jetzt die Software „Follow the Money“ einsetze.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** weist Sven Wolf auf den beantragten Tagesordnungspunkt hin, sodass er mit Blick auf die letzte Frage und die Fragen nach internationalen Verwicklungen um die Beantragung eines entsprechenden Tagesordnungspunktes bitte.

Daraufhin fordert **Sven Wolf (SPD)** den Vorsitzenden auf, konkret mit der Geschäftsordnung zu argumentieren.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** wiederholt, Sven Wolf frage nach der Strategie der Landesregierung und nach dem Einsatz der Software, um den Geldfluss zu verfolgen. Dabei gehe es ihm vor allen Dingen darum, dass diese Fragen so wichtig seien, dass es sich dabei nicht um ein Anhängsel zum beantragten Tagesordnungspunkt handeln dürfe, und zwar auch mit Blick auf Menschen, die herausfinden wollten, womit sich der Innenausschuss konkret beschäftigt habe. Selbstverständlich steht es dem Minister frei zu antworten.

**Minister Herbert Reul (IM)** weist die Behauptung zurück, die Landesregierung setze erst jetzt die Strategie ein, dem Geld zu folgen. Gerade solche Fälle erforderten langfristige Arbeit. Das Landeskriminalamt arbeite schon seit Langem mit der türkischen und der bayerischen Polizei an diesem Projekt. Der erfolgreiche Zuschlag, bei dem es um sehr viele Fälle gehe, werde natürlich auch die Aufklärungsquote verändern.

Den Brexit könne man mit diesem Fall nicht gleichsetzen. Nach seiner Erinnerung hätten die Vertragsparteien die Rechtsfragen sehr positiv geregelt, weil auch das Vereinigte Königreich ein hohes Interesse daran habe, in diesem Bereich keinen Schnitt zu machen. In diesem Fall würde vieles, was bisher gelte, auch in Zukunft bestehen, was er begrüßte.

Dass man nun nicht an die Gelder in der Türkei komme, liege weniger an internationalen Verfahren, sondern daran, dass der Zugriff in der Türkei auf Grundlage türkischen Rechts erfolgt und die Türkei damit Herrin des Verfahrens sei. Dieses Verfahren sei bewusst gewählt worden, um das Callcenter möglichst schnell lahmlegen zu können und die Schädigung weiterer Menschen zu verhindern.

**LdsKD Johannes Hermanns (IM)** wiederholt, er habe die statistischen Daten heute nicht dabei, um die von Sven Wolf genannten Zahlen definitiv bestätigen zu können.

Die niedrige Aufklärungsquote ergebe sich zum einen aus einem extrem hohen Versuchsanteil, denn die Callcenter führten ein Telefonat nach dem anderen und versuchten zunächst herauszufinden, ob sie mit senilen Menschen sprächen, die über weniger klare Denkstrukturen verfügten als jüngere Menschen, weshalb die Täter leichter an die Opfer herankämen.

Als wirksamsten Schutz bezeichnet er die Unterbindung des Stroms der Täter zu den Opfern. Allerdings stünden die lebensälteren Menschen alle noch in den früher sehr gebräuchlichen Telefonbüchern, die die Täter nutzten, um gezielt nach Vornamen zu suchen, die man eher älteren Menschen zuordnen könne.

Zur Prävention führe die Polizei Gespräche mit den Angehörigen, die Veröffentlichung der Daten in den Telefonbüchern zu verändern, um den Zugang der Täter zu den Opfern zu unterbrechen. Die Polizei arbeite also sowohl strafverfolgend als auch präventiv. Er räumt ein, es handele sich allerdings um ein sehr lukratives Geschäftsfeld, das immer Täter nach sich ziehen werde.

Im Wesentlichen spreche man über Callcenter in der Türkei. Nach den Zugriffen habe man im November und Dezember kurzzeitig einen ausgeprägten Rückgang der Fälle feststellen können, die aber im Moment wieder aufwüchsen, weil Callcenterstrukturen relativ schnell wieder aufgebaut werden könnten und es sich beim Modus Operandi um kein großes Geheimnis handele.

Die Verfolgung des Geldflusses laufe häufig über Kontenbewegungen, wohingegen man in diesen Fällen mit älteren Menschen immer über Bargeldtransaktionen spreche, was die Tataufklärung erschwere. Der Aufklärungsanteil bei den tatsächlich realisierten Taten liege etwas höher als die von Sven Wolf zitierten Zahlen.

Programme zur Verfolgung des Geldflusses setze man schon länger ein, in der Vergangenheit sehr häufig mit Tabellenkalkulationsprogrammen. Die Finanzverwaltung setze die jetzt genutzten Softwareprodukte schon länger ein, deren Eignung für die polizeiliche Arbeit längere Zeit infrage gestanden habe. Deshalb würden immer neue Module programmiert, um die Software weiter nutzbar zu machen. Zudem gebe es bislang keine rechtliche Verpflichtung der Banken, ihre Daten elektronisch auszuleiten, sodass man selbst beim Einsatz der Software analog ausgeleitete Daten in das Programm überführen müsse, was wiederum neue Schnittstellen und Module und eine stetige Weiterentwicklung erfordere.

**19 Vermisstenfälle in Nordrhein-Westfalen** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4502

**Markus Wagner (AfD)** fragt nach der Zahl der vermissten unbegleiteten Minderjährigen, ihrem Alter und ihrem Geschlecht.

**Minister Herbert Reul (IM)** gibt grundsätzlich zu bedenken, Fragesteller könnten nicht erwarten, dass die Landesregierung so grundsätzliche Fragen ad hoc beantworten könne, weil dies eine Abfrage bei den zuständigen Behörden erfordere, was geraume Zeit in Anspruch nehme.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** greift den Einwand des Ministers auf, die Landesregierung könne nur antworten, wenn sie sich auf die Fragen im Vorfeld ein Stück weit vorbereiten könne. Insofern bittet er Markus Wagner, zu seiner Frage einen eigenen Tagesordnungspunkt zu beantragen.

**Minister Herbert Reul (IM)** bietet an, die angefragten Zahlen einfach schriftlich nachzureichen.

**20 Wie ist der Sachstand im Zusammenhang mit der Verletzung eines 15-jährigen Jugendlichen durch einen Polizeihund in Essen?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4488

– keine Wortbeiträge

**21 „Kriegsdrohungen“ gegen die Polizei vor der und Randalen in der Silvesternacht 2020/2021** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 8])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4503  
vertrauliche Vorlage 17/147

**Markus Wagner (AfD)** fragt nach der Staatsbürgerschaft bzw. gegebenenfalls nach dem Vornamen des 26-Jährigen in Hagen, Bezügen zur Organisierten Kriminalität, zu Clans oder sonstigen Kriminalitätsfeldern ebenso wie bei den beiden Tatverdächtigen im Südostviertel in Essen, deren Identität noch vor Ort festgestellt worden sei.

**Minister Herbert Reul (IM)** weist darauf hin, es handele sich nicht nur um Daten aus dem Innenministerium, sodass er gegenwärtig keine weiteren Angaben machen könne.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** empfiehlt Markus Wagner, die Fragen im Rechtsausschuss zu stellen.

**22 Wann kommt endlich die Neufassung des Erlasses zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei NRW** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 8])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4485

– keine Wortbeiträge

**23 NRW ist unter Laschet schon wieder die Nummer 1 eines Negativrankings:  
Trauriger Rekordhalter bei Geldautomaten-Sprengungen** *(Bericht beantragt  
von der AfD-Fraktion [s. Anlage 8])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4483

– keine Wortbeiträge

**24 Rückabwicklung des Auftrags an die Firma van Laack** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4500

**Verena Schäffer (GRÜNE):** Ich habe noch ein paar Verständnisfragen zum Bericht, für den ich mich zunächst einmal bedanke. – Mich hat überrascht, dass der Auftrag an die Firma van Laack zurückgezogen wurde. Es gab den Prüfauftrag – ich weiß nicht genau, wie man das nennt – bei der Vergabekammer; erst danach wurde der Auftrag an die Firma van Laack zurückgezogen.

Ehrlich gesagt frage ich mich auch ein bisschen, wie man darauf kommt, dass Anfang November 2020 noch eine Dringlichkeit vorherrscht; man hätte die Masken auch hier ausschreiben können usw. Auch war der Druck meines Erachtens nicht mehr so stark wie im Frühjahr, weil sich die Produktionskapazitäten deutlich erhöht haben usw.

Ich finde es widersprüchlich, dass im Bericht argumentiert wird, dass alles völlig korrekt und rechtmäßig passiert sei, das LZPD aber den Auftrag zurückzieht; das hat doch keinen Sinn. Im Bericht steht, dass das nach der rechtlichen Einschätzung des IM gemacht worden ist. Wie sieht denn die rechtliche Einschätzung des IM aus? Eigentlich mischt sich das Innenministerium gar nicht in die Bestellungen des LZPD ein; das müssten Sie mir bitte noch einmal erläutern.

Ich finde es auch ein bisschen merkwürdig, dass im Bericht gesagt wird, dass das Innenministerium oder eine sonstige Stelle der obersten Landesverwaltung zu keinem Zeitpunkt eine Empfehlung für das Unternehmen abgegeben oder sogar verlangt habe, Aufträge über Masken an dieses Unternehmen zu erteilen. Um es klar zu sagen: Das haben wir auch nie unterstellt. Trotzdem frage ich mich, wie die Firma van Laack bei der ersten Ausschreibung im Mai 2020 ins Auswahlverfahren gekommen ist. Wie sind Sie auf die Firma van Laack gekommen?

Das Problem ist, dass durch die Rückabwicklung und die neue Ausschreibung wertvolle Zeit verloren gegangen ist. Sie sagen zwar, dass es noch Lagerbestände gibt, aber wie lange kommen wir mit diesen Lagerbeständen hin, um noch Schutzmasken für die Polizei in ausreichender Menge zu haben?

Die Debatte über Alltagsmasken, ihre Wirksamkeit und FFP2-Masken ist nicht ganz neu, sondern verläuft seit ein paar Tagen durch die Entscheidung von Markus Söder in Bayern etwas zugespitzter. Auch das Robert Koch-Institut hat schon im Mai 2020 gesagt, dass der selbst genähte Mund-Nasen-Schutz zwar besser ist als nichts, vor allen Dingen aber nicht einen selbst, sondern andere schützt.

Damit, dass man im Mai trotzdem diese Alltagsmasken genommen hat, gehe ich völlig d'accord, denn es gab einfach insgesamt eine sehr große Knappheit, sodass es gar nicht anders ging. Hätte man aber nicht jetzt bei der Neuausschreibung direkt FFP2-Masken für alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte nehmen müssen? Vielleicht ist

das jetzt der Fall, aber ich habe es so verstanden, dass van Laack die blauen Masken geliefert hat, die wir schon aus dem Mai kennen.

Ich bin der Meinung, dass wir generell stärker FFP2-Masken einsetzen müssen, weil sie den Träger selbst schützen und wir aus der Fürsorgepflicht heraus ein großes Interesse daran haben, dass unsere Beamtinnen und Beamten bestmöglich geschützt sind.

**Minister Herbert Reul (IM):** Das stimmt; das ist auch unser Interesse, weshalb man sauber unterscheiden muss. Erstens. Damals haben wir in einer Notsituation ganz schnell handeln müssen, und trotzdem ist das damals präzise und sauber nach akkuraten Verfahren rechtlich einwandfrei gelaufen.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Im Mai?)

– Im Mai. Das ist nicht selbstverständlich, denn darum ging meistens der politische Streit im Parlament im Frühjahr. Im Frühjahr haben wir total sauber, akkurat und hundertprozentig richtig verhandelt.

Zweitens. Wir haben beide Arten von Masken: Die Polizei hat sowohl die FFP2-Masken als auch die Alltagsmasken, denn zum einen sind die FFP2-Masken um ein Vielfaches teurer, und zum anderen braucht man sie nicht in jeder Situation. Das macht es für die Polizisten nicht ganz einfach, aber im Regelfall haben wir die Alltagsmasken und die FFP2-Maske für bestimmte Situationen. Es gibt eine klare Ansage dazu, wann und wie sie eingesetzt werden müssen. FFP1-Masken haben wir natürlich auch noch.

Sie haben recht mit der Frage, warum im Bericht geschrieben steht, dass die zweite Ausschreibung im November rechtlich sauber war. – Das ist die Auffassung des LZPD, das dafür zuständig ist; das sind ja nicht wir, sondern die Oberbehörde. Sie hat so gehandelt und ist der Auffassung, dass das rechtlich einwandfrei ist.

Juristen sehen das zum Teil übrigens so und so, wie man es manchmal hat. Nachdem aber öffentlich wurde, dass die Vergabekammer angerufen worden ist, haben wir das bei uns geprüft, denn wir sind Aufsichtsbehörde; deswegen mischen wir uns ein. Das müssen wir dann; vorher gab es dafür überhaupt keinen Grund. In dem Moment haben wir mit ihnen geredet, uns das angeguckt, eigene Juristen gefragt und sind zu der Auffassung gekommen, dass man das so oder so sehen kann, wir aber Bedenken haben.

Weil wir Bedenken haben, haben wir gesagt: Wir lassen die Nummer nicht weiterlaufen, sondern greifen ein, stoppen die Veranstaltung und machen es noch einmal neu, weil man dann schneller fertig ist. Es ist doch klar: Wenn man noch einmal ein paar Wochen wartet und dann erst eingreift, wird alles immer noch später.

Sie haben recht: Wir müssen schon dafür sorgen, dass wir immer genug Reserven haben. Zu den Reserven kann ich nur sagen: Die nordrhein-westfälische Polizei ist, was Masken angeht, nicht schlecht ausgestattet. Das liegt auch daran, dass die Polizistinnen und Polizisten sehr sorgfältig und klug damit umgehen und sie nicht um jeden Preis einsetzen. Die FFP2-Masken sind übrigens in ihrer Tragefähigkeit und ihrer

Benutzbarkeit viel begrenzter, als die Alltagsmasken, die man waschen kann, um es praktisch zu sagen.

Wir müssen gucken, wie wir bei den vielen Leuten, die wir haben, ein Instrument finden, das erstens die Gesundheit schützt, aber zweitens auch dafür sorgt, dass das finanziell vernünftig ist. Deswegen gibt es zum einen die Mischung und zum anderen die vorbeugende schnelle Entscheidung, jetzt dafür zu sorgen, dass wir das zweite Verfahren rechtlich hundertprozentig sicher machen, um damit wieder schnell die Alltagsmasken zu bekommen.

Ich will hinzufügen, dass die FFP2-Masken auch in ausreichender Zahl da sind; wenn ich es richtig im Kopf habe, haben wir 3 Millionen FFP2- und vergleichbare Masken, die einen anderen Titel haben. In den nächsten Tagen komm noch einmal Neubestellungen von 2. Wenn es etwas gibt, das in der Polizeiversorgung hundertprozentig klappt, dann dafür zu sorgen, dass wir immer rechtzeitig ausreichend versorgt sind. Damit das nicht schiefgeht, weil wir möglicherweise vor der Vergabekammer verlieren würden, haben wir das gemacht.

Damit komme ich zum Mai zurück: Die Maske von van Laack ist nicht erfunden worden, weil irgendjemand dachte „Och, van Laack ist auch nett“, sondern weil das LZPD damals – das ist unstrittig – ein ganz sauberes und astreines Verfahren gemacht hat, das mit einer Marktschau beginnt. Das heißt, man schaut, was es überhaupt gibt und was die Kosten. Dann hat man es bewertet und kam auf diese Maske.

Übrigens kenne ich niemanden, der bestreitet, dass diese Mai-Entscheidung sauber und astrein war. Ich kenne Leute, die die jetzige anzweifeln. Unter uns: Ich war auch der Meinung der Fachleute in unserem Hause, dass es richtig war einzugreifen und diesen möglichen Schaden abzuwenden, indem man schnell genug eingreift. Ich glaube, das war klug und vernünftig. Bei Vergabeverfahren kann man sich immer streiten.

Wenn man die eine Maske im Mai mit den Vorgaben „Schnelligkeit“ und „Dringlichkeit“ gekauft hat, die Dringlichkeit im November so aber nicht mehr gegeben ist – sie wäre heute möglicherweise wahrscheinlich wieder gegeben; so verändern sich die Situationen –, kann ich auch diejenigen im LZPD verstehen, die gesagt haben: Die Maske ist gut, die haben wir gekauft. Die war damals die günstigste, und wir sind immer noch der Auffassung – wir haben ja den Markt im Blick –, dass sie immer noch die günstigste ist.

Sie haben aber eben keine formale Marktschau gemacht. Sie haben sich das angesehen und hatten eine Gewissheit, die heißt: Diese Maske ist immer noch die beste und wirtschaftlich vernünftigste. – Sie haben aber nicht das gemacht, was nach dem Erlass des Finanzministers hätte gemacht werden müssen, nämlich an einem Tag drei bis vier Angebote einzuholen; dann wären wir durch gewesen. Darin besteht die Unsicherheit. Dann ist es manchmal klüger, vorher selber klug zu sein, bevor man sich verdonnern lässt, und eine Lösung zu finden. Ich glaube, sie ist vernünftig.

**Sven Wolf (SPD):** Auch bei diesem Punkt, weil er eine intensive Diskussion nach sich ziehen wird, beantrage ich ein Wortprotokoll. – Zunächst einmal zu den FFP2-Masken;

Frau Schäffer hat schon einiges dazu ausgeführt. Wir unterstützen Sie außerordentlich in der Forderung zu überlegen: Muss man jetzt noch einmal die Community-Masken bestellen? Ist der Bedarf da? Oder muss man eventuell FFP2-Masken auch vor dem Hintergrund tatsächlich der öffentlichen Diskussion, ob es für bestimmte Bereiche nur noch einen Zutritt mit diesen ... Na gut, das ist jetzt eine KN95, also die koreanische preiswertere Variante. Das ist aber ja vom Prinzip das. Ich glaube, dass das grundsätzlich möglich ist. Das sind natürlich dann – die Spitze gestatten Sie mir natürlich – wirkliche Berufsbekleidungsdinge. Das sind nicht so hübsche Models vielleicht wie bei van Laack; mehr sage ich dazu jetzt nicht.

Jetzt will ich auf die ganze Vergabe eingehen. Frau Schäffer hat einige Fragen gestellt, und ich verstehe es auch immer noch nicht ganz. Ich weiß, dass damals schnell vergeben werden musste. Das hat das LZPD gemacht. Wenn Sie sagen „das ist alles einwandfrei gelaufen“, frage ich mich allerdings, warum – das LZPD veröffentlicht jede kleine Beschaffung – diese Vergabe an van Laack im Mai nicht veröffentlicht worden ist. Wenn es doch sowieso einwandfrei ist, hätte man es doch auch gemeinsam mit veröffentlichen können. Vielleicht können Sie diese Frage klären. Die zweite im November ist ja veröffentlicht.

Dann zur anwaltlichen Beratung, die Sie haben durchführen lassen. Da würde mich interessieren, wer die anwaltliche Beratung durchgeführt hat. Was ist das Ergebnis dieses Gutachtens? Es wird ja am Ende in dem Gutachten – so habe ich jedenfalls früher als Anwalt Gutachten geschrieben – ein Zwischen- oder Schlussfazit geschrieben; da steht ein Ergebnis drin. Sie haben in den Bericht übernommen: ungewiss, der Ausgang des Verfahrens sei ungewiss. Vielleicht können Sie das Fazit der anwaltlichen Beratung hier noch einmal erläutern. Dann ist es für uns auch nachvollziehbar, weil ich da durchaus die rechtliche Ansicht von Minister Reul teile, dass man das mit einer tatsächlichen Marktschau hätte vergeben müssen.

Welche Kosten sind für diese anwaltliche Beratung im Innenministerium entstanden?

Wann gedenken Sie, die Mai-Vergabe zu veröffentlichen, damit das nachvollziehbar wird? Die war ja, wie Sie mehrfach betont haben, einwandfrei.

Dann ist mir noch ein Punkt aufgefallen, den Sie auch ausräumen müssen. In der Veröffentlichung zur Novembervergabe, die zurückgenommen worden ist, steht alles wunderbar drin: Community-Maske usw. – Dann steht hier hinten unter Ziffer II 1 7 „Gesamtwert der Beschaffung“ 1 Euro. Das ist offensichtlich falsch. Vielleicht können Sie das noch korrigieren.

Dann will ich noch den Bogen zu Herrn Dr. Pfeil schlagen. Der Vorsitzende hatte darum gebeten, möglichst viele Themen möglichst in den Rechtsausschuss zu geben. Ich sah auch Ihr Schmunzeln, Herr Minister Reul. Wir machen das gerne. Die Frage können Sie vielleicht beantworten: In der Justiz tauchen jetzt diese Masken von van Laack auf. Ist Ihnen dazu im Innenbereich irgendetwas bekannt? Sind das eventuell die Masken, die übrig waren? Wenn Sie irgendeine Idee haben ... Sonst nehmen wir es mit, und Herr Dr. Pfeil klärt es mit uns mit Herrn Biesenbach.

**Minister Herbert Reul (IM):** Beim Letzten bin ich nicht sicher, aber ich weiß, dass es eine Situation gegeben hat, in der das Justizministerium dringend Masken brauchte, und wir haben denen Masken gegeben. Ich weiß nicht, ob es die waren oder andere; das kann ich nicht hundertprozentig sagen. Ich weiß aber: Wir haben welche abgegeben. Das war aber in der Anfangsphase, als wir alle ein richtiges Problem hatten, und wir waren – unter uns gesagt – relativ gut ausgestattet. Deshalb haben wir, glaube ich, sogar mehreren anderen, in jedem Fall aber der Justiz geholfen.

(Sven Wolf [SPD]: Das sind Masken von van Laack?)

– Ich weiß nicht, ob es die sind. Es kann auch sein, dass die von uns andere bekommen und van Laack selber gekauft haben; das kann auch sein. Ich kann das jetzt nicht beantworten. Ich will es nur nicht ausschließen. Deswegen muss ich das fairerweise klären.

Die Art Ihrer Fragen, Herr Abgeordneter, macht deutlich, dass es gut war, dass wir diesen Prozess gestoppt haben, denn es war doch völlig klar: Wenn ein Vergabeverfahren vor der Vergabekammer landet und schiefgegangen wäre, hätten Sie uns doch hier hingerichtet. Jetzt werde ich dafür hingerichtet, dass ich eingegriffen habe. Ich werde schon wahnsinnig.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Wir richten Sie doch nicht hin!)

– Ich nehme „hingerichtet“ zurück. „Liebevoll befragt“ ist es allerdings auch nicht.

(Sven Wolf [SPD]: So dünnhäutig sind Sie doch nicht, Herr Reul!)

– Die Nummer können wir ganz bis zum Schluss durch alle Instanzen und alle Klärungen durchziehen, denn das ist astrein gelaufen. Das erste Verfahren im Mai ist, obwohl es die schwierigste Zeit und ganz eng war, total sauber gelaufen. Da wird keiner einen Fehler finden.

Das LZPD hat das gemacht und in der Fortsetzung im Mai wieder genauso gemacht. Es war und ist der Auffassung, dass das rechtlich einwandfrei ist. Wir hatten, nachdem das öffentlich wurde, Zweifel und haben es durch die Kanzlei prüfen lassen; dazu kann Frau Dr. Lesmeister mehr sagen, denn das habe ich nicht im Kopf. Das weiß ich auch gar nicht. Ich glaube, es ist auch gar nicht meine Aufgabe, das zu wissen. Wir wollten uns einfach absichern.

Am Ende dieses Prozesses waren wir unsicher, was richtig oder was falsch ist. Dann haben wir entschieden – nicht juristisch –: Es ist klug, vernünftig und besser, jetzt diesen Schnitt zu machen und neu auszuschreiben, weil wir alle wussten, dass das Verfahren, wenn wir es europarechtlich ausschreiben, gigantisch lang ist – zumindest viel länger als vorher. Wir wollten sicherstellen, dass uns auf der Strecke nie eine Lücke entsteht.

**MDgt'in Dr. Daniela Lesmeister (IM):** Sehr geehrter Herr Wolf, ich versuche, die Fragen zu beantworten, die noch offen sind. Die Kanzlei, die das LZPD in vielen Vergabefragen berät, ist die Kanzlei Audinger. Das Innenministerium hat keine eigene Kanzlei eingeschaltet.

Wir haben uns das Verfahren angeschaut und sind bei der Dringlichkeit der Meinung, dass man das auch anders sehen kann als das LZPD. Dann sind wir dort gemeinsam mit dem LZPD und der Kanzlei Audinger in die Beratung gegangen. Kosten sind uns als Innenministerium dementsprechend nicht entstanden, sondern dem LZPD. Über die Höhe der Kosten kann ich dementsprechend hier jetzt auch nichts sagen. Danach haben wir entschieden, wie Herr Minister gerade gesagt hat.

Sie hatten gefragt, warum bei der ersten Bestellung auf eine Veröffentlichung im EU-Amtsblatt verzichtet worden ist. Die Rechtsgrundlage befindet sich in § 39 Abs. 6 Nr. 2 der Vergabeverordnung, in der es heißt:

„Der öffentliche Auftraggeber ist nicht verpflichtet, einzelne Angaben zu veröffentlichen, wenn deren Veröffentlichung (...) dem öffentlichen Interessen [sic!] zuwiderlaufen“.

Zum Zeitpunkt der ersten Beschaffung kam es zu Diebstählen von Schutzausstattungen. Vielleicht erinnern Sie sich: Wir haben – ich glaube, dazu haben wir auch einmal ausgeführt – Transporte mit Schutzkleidung und Schutzausstattung als Polizei begleitet, weil es vermehrt zu Diebstählen kam. Wir haben auch teilweise Lagerhallen, in denen sie gelagert wurde, mit polizeilichen Maßnahmen belegt. Um zu vermeiden, dass potenzielle Täter konkrete Anhaltspunkte für die Belieferung der Polizei mit Masken erhalten, haben wir aus Gründen der Sicherheit dafür gesorgt, auf die Veröffentlichung zu verzichten.

Dann haben Sie gefragt, warum bei der zweiten Bestellung lediglich ein Auftragswert von 1 Euro angegeben wurde. Das begründet sich auch aus der Vergabeverordnung, nämlich aus § 39 Abs. 6 Nr. 4:

„Der öffentliche Auftraggeber ist nicht verpflichtet, einzelne Angaben zu veröffentlichen, wenn deren Veröffentlichung (...) den lautereren Wettbewerb zwischen Unternehmen beeinträchtigen würde.“

Damit sich andere Unternehmen für ihre Kalkulation in künftigen Verfahren nicht anhand eines Preises ausrichten, hat das LZPD den Gesamtauftragswert mit 1 Euro angegeben. Man muss diesen Wert irgendwie ausfüllen und setzt deshalb 1 Euro und nicht den tatsächlichen Auftragswert ein.

**Hartmut Ganzke (SPD):** Es ist schon lange her, aber beim Referendariat habe ich gelernt: Ganzke, mach dir mal einen Zeitstrahl, wenn du es nicht kapiert. – Am 14. Dezember 2020 bekommt das Innenministerium die Information. Dann wird ein Anwalt vom LZPD beauftragt. – Es kann ja sein, dass ich das alles falsch verstanden habe. In Ihrem Bericht steht: Am 14.12.2020 bekommen Sie zum Vergabestreitverfahren eine Nachfrage aus der Presse. Das LZPD hat einen Anwalt beauftragt. War das nach dem 14.12.2020?

Als Nächstes sehe ich: Die Masken wurden in der 51. Kalenderwoche 2020 – 52 Kalenderwochen haben wir im Jahr; das muss dann möglicherweise irgendwann um den 23. Dezember gewesen sein – ausgeliefert. Jetzt sprechen Sie von entsprechenden Verhandlungen, ob ein Schaden da ist. Wo auf dem Zeitstrahl wäre „LZPD an van Laack: Stopp alles; wir machen alles nicht mehr“?

Die zweite Frage wäre: Ist es eine Kündigung? Ist es eine Bitte um Aufhebung? Ist es eine Bitte um ein schiedsgerichtliches Verfahren? Was ist die Rechtssache vom LZPD an van Laack gewesen, weil die Sachen in der 51. Kalenderwoche trotzdem geliefert wurden? – Das ist die konkrete Frage zu dem Punkt.

Die zweite wäre die politische Frage. Ich gehe davon aus, dass Minister und Staatssekretär im Ministerium häufig natürlich auch mit dem Hauptpersonalrat und mit den Polizeigewerkschaften sprechen. Gibt es eine abgestimmte Meinung im Hauptpersonalrat der Polizei, welche Masken die Kolleginnen und Kollegen wünschen? Unsere Information ist, dass auch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sagen, dass sie die FFP2-Masken nicht durchgehend tragen wollen; das geht mit Blick auf den Arbeitsschutz auch gar nicht. Deshalb lautet die Forderung der Polizei: Beides, also jede Menge FFP2-Masken, damit man sie tauschen kann, und auch Stoffmasken. – Ist diese Info, die wir haben, richtig?

Das wäre die politische Sache. Für mich als Jurist ist es aber natürlich höchst interessant, zu welchem Datum die rechtswirksame Kündigung oder was auch immer kam.

**MDgt'in Dr. Daniela Lesmeister (IM):** Die Frage war, wann die Kanzlei eingeschaltet worden ist. Sie war schon vorher im Verfahren drin. Es ist also nicht so, dass sie erst für diese Frage eingeschaltet wurde. In diesem Fall muss man es ja nicht bei van Laack machen, sondern die Erklärung ist gegenüber der Vergabekammer abgegeben worden, und zwar am 22. Dezember.

Einmal pro Woche haben wir eine sogenannte Coronarunde, in der wir mit all den Fachleuten aus meiner Abteilung und auch mit dem PHPR zusammensitzen; es ist immer der Vorsitzende zugegen. Tatsächlich ist es so, dass nicht der Riesenwunsch besteht, permanent FFP2-Masken aufzuziehen, weil der Atemwiderstand schwerer ist. Da gibt es eine ganz gesunde Haltung. Wir machen all diese Dinge. Wir sprechen auch immer darüber, welche Masken wir beschaffen. Das findet immer im Einvernehmen statt. Es gibt also gar keinen Dissens. Ich gehe davon aus, dass er das dann auch entsprechend rückkoppelt.

**Sven Wolf (SPD):** In wie vielen Fällen, Frau Dr. Lesmeister, wird denn davon Gebrauch gemacht, nur einen Nennwert in der Vergabeveröffentlichung zu verwenden? Ist das üblich, häufiger oder weniger häufig? Nur zur Einschätzung. Ich will das nicht unterstellen, aber ist das jetzt eine besondere Situation in diesem Fall gewesen oder eben nicht? Es geht mir darum, dass man das ein bisschen bewerten kann.

Noch einmal die Nachfrage: Wann veröffentlichen Sie denn jetzt die Vergabe für den Mai? Ich kann die Einschätzung des Ministers absolut nachvollziehen und teile sie: absolut einwandfreie Vergabe bei der Beschaffung der Masken von van Laack im Mai. – Jetzt besteht offensichtlich keine Gefahr mehr, dass diese Masken noch irgendwo liegen und geklaut werden. Was Sie als durchaus nachvollziehbares Argument vorgetragen haben, ist jetzt hinfällig. Jetzt bestehen überhaupt keine Bedenken mehr, diese Veröffentlichung nachzuholen.

Ich muss zugeben, dass ich Ihnen entweder nicht genau zugehört habe, Frau Dr. Lesmeister, was sehr bedauerlich gewesen wäre, oder Sie haben es nicht genannt: Haben Sie das kurze Schlussfazit der Bewertung der Kanzlei Audinger genannt?

**MDgt'in Dr. Daniela Lesmeister (IM):** Die machen ja eine Beratung; das Schlussfazit ziehen wir. Wir haben telefoniert; ich zitiere sinngemäß: Die Wahrscheinlichkeit zu obersiegen, ist geringer als die Wahrscheinlichkeit zu verlieren.

Sie haben noch danach gefragt, wann die normale Ausschreibung erfolgt. Die Leistungsbeschreibung ist fertig und soll in der nächsten Woche – so ist die Planung – auf den Markt gehen.

Dabei fällt mir ein, dass noch die Frage ausstand, wie lange wir mit den Community-Masken hinkommen. Damit kommen wir circa bis zum Sommer hin, sodass wir dann bei der ordnungsgemäßen oder der normalen Ausschreibung kein Lack dazwischen haben, sondern wirklich dahin übergehen können.

**Verena Schäffer (GRÜNE):** Herr Reul, das ist kein Hinrichten, sondern ich finde es total legitim und auch unsere Aufgabe als Opposition nachzufragen. Ich will noch einmal auf den Schadenersatz eingehen, denn es kann durchaus sein, dass auch ein Schaden für das Land entstehen kann. Im Bericht steht, dass das derzeit noch offen sei, Gespräche laufen und man dem Ergebnis nicht vorgreifen kann. Das ist doch total logisch.

Ich habe aber gestern gelesen, dass van Laack auf mögliche Schadenersatzzahlungen verzichten will. Ist das so? Ist das schon geklärt, oder gibt es nach wie vor noch irgendwelche Verhandlungen? Es wäre natürlich schon ziemlich blöd für das Land, wenn man auch noch irgendwelche Schadenersatzzahlungen leisten müsste.

Frau Lesmeister, ich habe es gerade, ehrlich gesagt, nicht richtig verstanden oder konnte es nicht nachvollziehen, dass im Mai bezüglich der Veröffentlichung der Ausschreibung Sicherheitsbedenken bestanden hätten. Ich kann nachvollziehen, dass man Angst hatte, dass irgendwelche Masken geklaut werden, weil es solche Fälle in der Tat gab, an die ich mich auch erinnern kann. In der Ausschreibung steht aber nicht drin, wann wohin was in welcher Menge geliefert werden soll. Deshalb kann ich nicht nachvollziehen, weshalb man dagegen Sicherheitsbedenken hat.

**MDgt'in Dr. Daniela Lesmeister (IM):** Ich hatte ja begründet, dass wir damals zum Beispiel die Maskentransporte und die Lagerstätten geschützt haben und dementsprechend auch die Produktionsstätten hätten schützen müssen. Dementsprechend hat das LZPD das nicht veröffentlicht, was auf § 39 Abs. 6 Nr. 2 Vergabeverordnung zurückzuführen ist.

Zu den Schadenersatzforderungen laufen die Gespräche noch; wir schauen mal, wie sie ausgehen.

**Dr. Werner Pfeil (FDP):** Ich habe nur zwei, drei Fragen zur zukünftigen Entwicklung. Mich interessiert weniger van Laack, sondern welche Lehren wir daraus ziehen. Das Ganze ist im November/Dezember 2019 passiert.

(Zuruf)

– China und die Pandemie, meinte ich.

Wir reden über einen Zeitraum, der wesentlich später war. Wie bereiten wir uns vor, wenn etwas Ähnliches passiert – eine andere Pandemie, ein noch stärkerer Virus aus Großbritannien? Sind wir darauf vorbereitet? Können wir uns darauf vorbereiten?

**Minister Herbert Reul (IM):** Unabhängig von der Gesamtentscheidung der Landesregierung kann ich für die Polizei nur sagen, dass wir nie ein Problem hatten, weil wir vorbereitet waren. Als es losging, hatten wir genug Masken. Wir haben auch erst im Mai bestellt, aber im März ging es schon los. Als die also alle noch suchten, hatten wir immer Masken, und zwar beide.

Wir sind damit auch sehr sorgfältig umgegangen, weil wir merkten, dass es jetzt richtig kritisch wird. Wir hatten auch die Sorge, dass viele andere Behörden vielleicht auf unseren Fundus zugreifen würden, und haben deshalb gesagt: Verwenden wir sie sehr behutsam. – Sie sind fast rationiert worden. Dann haben wir neue bestellt, aber erst im Mai. Ich kann nur sagen, dass das System der Polizei in Bezug auf die Bevorratung solcher Sachen tiptopp war.

**Sven Wolf (SPD):** Frau Dr. Lesmeister, ich glaube, jetzt haben wir beide aneinander vorbei gesprochen; vielleicht habe ich es auch zu ungenau formuliert. Ich fragte noch einmal ausdrücklich, wann die Vergabe im Mai veröffentlicht wird. Sie haben gesagt: Die Vergabe im Mai ist nicht veröffentlicht worden, weil damals diese Sicherheitsbedenken bestanden; dazu haben Sie auch gerade ausgeführt. Meine Frage ist: Wann veröffentlichen Sie die einwandfreie Vergabe im Mai?

**StS Jürgen Mathies (IM):** Das kann ich jetzt ad hoc auch nicht beantworten. Ich gehe im Augenblick davon aus, dass eine solche Veröffentlichung nicht erforderlich ist, denn nach dem Vergaberecht sind die Veröffentlichungsfristen insbesondere dafür vorgesehen, dass ein anderes Unternehmen akut in einem Vergabeverfahren Ansprüche anmelden kann, möchte ich einmal sagen. Deswegen wird normalerweise in den europäischen Verkündungsblättern schon vor der eigentlichen Veröffentlichung eines Vergabeverfahrens der absehbare Auftrag eingegeben. Danach wird er veröffentlicht, damit mögliche unterlegene Bieter oder Interessenten Einspruch einlegen können. Hier ist das Vergabeverfahren schon seit vielen Monaten abgeschlossen. Dafür hatte das Finanzministerium spezielle Regeln erlassen. Insofern gehe ich davon aus, dass hier keine weitere Veröffentlichungspflicht besteht.

**Sven Wolf (SPD):** Ich fragte nicht nach der Veröffentlichungspflicht, sondern ich hielt es jetzt für klug, weil wir uns, glaube ich, nicht darüber streiten, dass dieser Punkt einwandfrei vergeben worden ist. Ich hatte eher bei Ihrem Nicken, Herr Minister und

Frau Abteilungsleiterin, den Eindruck, dass Sie sich einig waren, dass eigentlich nichts dagegen spricht, das jetzt zu veröffentlichen.

**Minister Herbert Reul (IM):** Wir haben Sie anders verstanden. Wir haben verstanden: Wann holen Sie nach, was Sie vorher falsch gemacht haben?

(Sven Wolf [SPD]: Das wollte ich nicht unterstellen!)

– Wir sind ja sehr genau, weil man mit der Zeit lernt.

(Sven Wolf [SPD]: Wir auch!)

Deswegen haben wir präzise geantwortet: Das ist – mit einem kleinen Vorbehalt – wahrscheinlich gar nicht mehr nötig. Die Frage nach der Information darüber ist aber eine ganz andere. Ich sehe überhaupt kein Problem, dass wir das tun. Ich weiß nicht wann oder wie oder wo, aber dass das Parlament oder Sie nicht wissen darf, was wir vergeben haben, ist nicht das Problem.

**Hartmut Ganzke (SPD):** Sie sagen es genau richtig Herr Minister: Wir sind manches Mal insoweit kritisch, Sie aber genauso. Deshalb finde ich es auch sehr gut, dass man es auf den Punkt bringt.

Herr Staatssekretär, Sie haben gerade gesagt: Sie sind der Ansicht, Sie müssen das höchstwahrscheinlich nicht mehr veröffentlichen. – Das meine ich überhaupt nicht despektierlich; ich habe davon keine Ahnung. Meine Frage lautet: Ist das die Rechtsauffassung, die das Innenministerium vertritt? – Wenn man keine Ahnung hat – die habe ich nicht –, schaut man ins Netz: Nach erfolgter Auftragsvergabe muss die Vergabe bekannt gemacht werden. – Das war ein kurzer Blick in Dr. Google und nichts anderes; das gebe ich zu. Deshalb die konkrete Frage: Ist das die Auffassung des Innenministeriums, oder lassen Sie sich möglicherweise noch beraten? Kann es doch sein, dass die Vergabe öffentlich gemacht werden muss?

**Minister Herbert Reul (IM):** Die Aussage des Staatssekretärs war klar und eindeutig. Sie impliziert, dass wir uns die Freiheit herausnehmen, uns das genau anzusehen und abschließend zu sagen, was Sache ist. Genauso werden wir uns bei den anderen Sachverhalten verhalten. Wir werden dann immer erst antworten, wenn wir hundertprozentig alles abgeprüft haben; dann kriegen Sie nur nicht mehr so schnell Antworten. Das können wir aber lösen; wir sind da sehr flexibel.

**25 Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse von Personen aus der rechtsextremen Szene** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4499

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

**26 Rolle eines Waffenhändlers aus Steinhagen im Mordfall Lübcke** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5]*)

Bericht  
der Landesregierung  
vertrauliche Vorlage 17/149

– keine Wortbeiträge

**27 Sicherheitslage von Armenierinnen und Armeniern in NRW** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4501

– keine Wortbeiträge

**28 Beschwerdebericht der Polizei NRW 2019**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4384  
Vorlage 17/4479

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

**29 Rechtsextreme Initiative „Zusammenrücken in Mitteldeutschland“**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4487

– keine Wortbeiträge

**30 Besuchsbusse zur Personalgewinnung in der Verwaltung des Innenressorts**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4480

– keine Wortbeiträge

**31 Mutmaßliche Bezüge des Vorsitzenden des Integrationsrates in Mönchengladbach in den Islamismus** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 9])*

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen und die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zu bitten.

gez. Daniel Sieveke  
Vorsitzender

**9 Anlagen**

15.02.2021/15.02.2021

24





**Marc Lürbke MdL**  
Innenpolitischer Sprecher



**Dr. Christos Katzidis MdL**  
Innenpolitischer Sprecher

Dr. Christos Katzidis MdL, CDU-Landtagsfraktion NRW  
Marc Lürbke MdL, FDP-Landtagsfraktion

**5. Januar 2021**

An den  
Vorsitzenden des Innenausschusses  
Herrn Daniel Sieveke MdL

– im Hause –

**Beantragung einer dringlichen Frage für die Sitzung des Innenausschusses am 14. Januar 2021**

Sehr geehrter Herr Sieveke,

für die o.g. Sitzung des Innenausschusses beantragen wir eine dringliche Frage:

**Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zum Brand in einem Baumhaus im Hambacher Forst?**

Laut Presseberichterstattung vom 12.01.2021 wurde am Montagabend ein Mann bei einem Baumhausbrand im Hambacher Forst schwer verletzt. Aus welchen Gründen das Baumhaus gebrannt hat, ist bislang noch nicht bekannt. Des Weiteren wird berichtet, dass die Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst aufgrund von Barrikaden daran gehindert war, direkt zum Unfallort vorzudringen.

Aufgrund der besonders gefahrgeneigten Gegebenheiten im Hambacher Forst, die u.a. durch die Errichtung neuer Baumhäuser und neuer Barrikaden ausgelöst wurden, und die grundlegende mediale Aufmerksamkeit im Hinblick auf die Besetzung des Hambacher Forsts besteht ein öffentliches Interesse an der Beantwortung dieser Frage.

Mit freundlichen Grüßen

**Dr. Christos Katzidis MdL**

**Marc Lürbke MdL**





**Marc Lürbke MdL**  
Innenpolitischer Sprecher



**Dr. Christos Katzidis MdL**  
Innenpolitischer Sprecher

Dr. Christos Katzidis MdL, CDU-Landtagsfraktion NRW  
Marc Lürbke MdL, FDP-Landtagsfraktion

**19. November 2020**

An den  
Vorsitzenden des Innenausschusses  
Herrn Daniel Sieveke MdL

– im Hause –

### **Beantragung eines Berichtswunsches für die nächste Sitzung des Innenausschusses**

Sehr geehrter Herr Sieveke,  
für die nächste Sitzung des Innenausschusses beantragen wir im Namen der Fraktionen von CDU und FDP folgenden Tagesordnungspunkt:

#### **Pilotprojekt zur Ortung von Streifenwagen der Polizei NRW**

Im Jahr 2019 wurde im Polizeipräsidium Mönchengladbach sowie im LZPD ein neuer Pilot zur Ortung von Streifenwagen gestartet. Für dieses Pilotprojekt wurden alle Funkgeräte mit GPS-Sendern ausgestattet, die es den Leitstellen ermöglichen sollten, Streifenwagen zu orten und darüber hinaus gezielt und effizient an neue Einsatzorte zu lotsen. Mit Hilfe des Pilotprojekts sollte herausgefunden werden, ob eine bessere und schnellere Koordination der Einsätze möglich ist und ob dieses System auch zu mehr Sicherheit der eingesetzten Beamtinnen und Beamten beitragen kann. Der vorgesehene Pilotzeitraum läuft zu Beginn des neuen Jahres aus. Daher bitten wir im Rahmen eines schriftlichen Berichts um einen Sachstand und Bewertung des Pilotprojekts.

Mit freundlichen Grüßen

**Dr. Christos Katzidis MdL**

**Marc Lürbke MdL**



**Markus Wagner**

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Fraktionsvorsitzender der AfD-Landtagsfraktion  
Innenpolitischer Sprecher der AfD-Landtagsfraktion

Tel.: (0211)884-4517 (dienstlich)  
E-Mail: markus.wagner@landtag.nrw.de



Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 884 4551  
Fax: 0211 - 884 3124  
AfD-Fraktion@Landtag.NRW.de

AfD-Landtagsfraktion NRW \* Platz des Landtags 1 \* 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des Innenausschusses  
Herrn Daniel Sieveke MdL

- im Hause -



Düsseldorf, 8. Dezember 2020

**Beantragung von Tagesordnungspunkten für die 72. Sitzung des Innenausschusses**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die 72. Sitzung des Innenausschusses am 14. Januar 2021 beantrage ich für die AfD-Fraktion nachfolgende Tagesordnungspunkte mit der Bitte um schriftliche Berichte der Landesregierung:

**I.****Randale in der Düsseldorfer Altstadt**

Am Abend des 5. Dezember 2020 haben sich in der Düsseldorfer Altstadt etwa 120 jüngere Personen eine Auseinandersetzung mit dem Ordnungsdienst und der Polizei geliefert, in deren Verlauf Teile dieser Gruppe versucht haben, eine festgenommene Person zu befreien.<sup>1</sup>

Ich bitte die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zum Verlauf der Ereignisse in der Düsseldorfer Altstadt, der insbesondere die nachfolgenden Fragen berücksichtigt:

1. Wie ist der Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen?
2. Wie viele Tatverdächtige konnten identifiziert werden?
3. Welche Staatsbürgerschaft besitzen die identifizierten Tatverdächtigen?

<sup>1</sup> Vgl. Bild (2020): 120 Jugendliche legen sich mit Polizei an; online im Internet: <https://www.bild.de/regional/duesseldorf/duesseldorf-aktuell/duesseldorf-100-junge-leute-geraten-mit-polizei-aneinander-74325270.bild.html>.

4. Wie viel Prozent der ermittelten Gesamtzahl an Tatverdächtigen besaß zu diesem Zeitpunkt eine doppelte Staatsbürgerschaft? *(Bitte analog zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 12 der Fraktion der AfD hierzu eine Erhebung in den zum jeweiligen Tatzeitpunkt für die Personen zuständigen Meldeämtern in Nordrhein-Westfalen durchführen.)*

5. Wie lauten die Vornamen der Tatverdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit? *(Falls die Landesregierung datenschutzrechtliche Bedenken anmelden sollte, sei auf den Bericht der Landesregierung, Vorlage 17/2067, vom 13. Mai 2019 verwiesen, in dem die angefragte Verfahrensweise möglich gewesen ist. Bei identischer Schreibweise eines Vornamens die Angabe bitte um einen Zahlenwert ergänzen, sodass erkennbar ist, wie viele Tatverdächtige denselben Namen getragen haben.)*

## II.

### Corona-Proteste in Düsseldorf

Am Sonntag, den 6. Dezember 2020, versammelten im Düsseldorfer Rheinpark circa 1200 Menschen, um gegen die Corona-Maßnahmen der Politik zu protestieren. Eine etwa 80 Personen umfassende Gruppe, die sich offenbar aus der Hooligan-Subkultur und aus dem Umfeld der sogenannten „Bruderschaft Deutschland“ rekrutierte ist schließlich von Polizeikräften eingekesselt und aus dem Demonstrationsgeschehen herausgeleitet worden, nachdem sich Teilnehmer und auch der Anmelder der Versammlung über die Anwesenheit der Hooligans bei der Polizei beschwerten und ihre Sorgen zum Ausdruck brachten.

Im Rahmen einer Gegendemonstration des Bündnisses „Düsseldorf stellt sich quer“ hatten sich etwa 800 Menschen versammelt. Beide Versammlungen verliefen ersten Berichten zufolge friedlich und ohne gravierenden Verstöße gegen die Maskenpflicht und Abstandsregeln.<sup>2</sup> Neben der SPD Düsseldorf und der Grünen Jugend Düsseldorf wirken auch die Antifaschistische Linke Düsseldorf, die DKP Düsseldorf und Gerresheim, die Interventionistische Linke Düsseldorf [See Red!], die SDAJ Düsseldorf, die VVN / BdA Düsseldorf und auch die Dissidenti Ultra dort mit.<sup>3</sup> Die letztgenannte Düsseldorfer Ultra-Gruppierung war 2018 etwa mit dem Spruchband „Sagt Ihr den Spieltag ab, machen wir im Wald die Bullen platt!“ aufgefallen.<sup>4</sup>

Das Bündnis „Düsseldorf stellt sich quer“ repostete auf Facebook im Nachgang der Versammlungen unkritisch einen Beitrag der linksextremen Interventionistischen Linken, deren Vertreter

---

<sup>2</sup> Vgl. Rheinische Post (2020): Polizei kesselt Hooligans ein; online im Internet: [https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/querdenken-demo-in-duesseldorf-polizei-kesselt-hooligans-ein\\_aid-55016515#successLogin](https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/querdenken-demo-in-duesseldorf-polizei-kesselt-hooligans-ein_aid-55016515#successLogin).

<sup>3</sup> Vgl. zu den Unterstützern: <https://duesseldorf-stellt-sich-quer.de/ueber-uns/>.

<sup>4</sup> Vgl. Rheinische Post (2018): Das törichte Schweigen der Vereine; online im Internet: [https://rp-online.de/sport/fussball/fortuna/fortuna-duesseldorf-ultras-der-gruppe-dissidenti-haben-der-polizei-gedroht\\_aid-33277155](https://rp-online.de/sport/fussball/fortuna/fortuna-duesseldorf-ultras-der-gruppe-dissidenti-haben-der-polizei-gedroht_aid-33277155).

dem Beitragsinhalt zufolge an der Versammlung von „Düsseldorf stellt sich quer“ teilgenommen haben.<sup>5</sup> Auf Fotografien dieser Versammlung ist zudem mindestens eine Fahne der VVN / BdA zu erkennen.<sup>6</sup>

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie verlief die Versammlung im Düsseldorfer Rheinpark gegen die Corona-Maßnahmen aus Sicht der Sicherheitsbehörden?
2. Auf welche Weise haben Organisatoren und Teilnehmer der unter Ziffer 1. erfragten Versammlung Beschwerden über die Teilnahme von circa 80 Hooligans an die Polizei herangebracht?
3. Wie verlief die Gegendemonstration des Bündnisses „Düsseldorf stellt sich quer“ aus Sicht der Sicherheitsbehörden?
4. Wie viele der 44 ausgezeichneten Gruppen und Initiativen, die bei „Düsseldorf stellt sich quer“ mitwirken, werden als extremistisch beeinflusst, als Bestrebung mit extremistischen Bezügen, als Prüffall, Verdachtsfall oder gesicherte extremistische Bestrebung vom Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalens beobachtet? *(Sollten die gesetzlichen Voraussetzungen für eine namentliche Nennung der betroffenen Bestrebungen nach Auffassung des Verfassungsschutzes nicht vorliegen, bitte einen Zahlenwert mitteilen.)*
5. Haben sich Organisatoren und/oder Teilnehmer der Gegendemonstration des Bündnisses „Düsseldorf stellt sich quer“ von teilnehmenden Extremisten (wie dem VVN / BdA) distanziert bzw. deren Ausschluss eingefordert?

---

<sup>5</sup> Vgl. dazu: <https://m.facebook.com/duesseldorfstelltsichquer/>.

<sup>6</sup> Vgl. dazu: <https://www.report-d.de/Duesseldorf/Aktuelles/Duesseldorf-stellt-sich-quer-gegen-Querdenker-138280>.

### III.

#### **Wütender Mob vor Tönnies-Grundstück?**

In einem aktuellen Interview mit der WELT berichtete Unternehmenschef Clemens Tönnies davon, dass sich im Nachgang des Corona-Ausbruchs in seinen Fabriken eine johlende Menge, die unter anderem „Hängt ihn auf“ skandierte, vor seinem Privathaus versammelte.<sup>7</sup>

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Was ist der Landesregierung über einen solchen Vorfall bekannt?
2. Wie ist der Sachstand der Ermittlungen?
3. Wie viele Tatverdächtige sind identifiziert worden?
4. Weisen Teilnehmer der Versammlung Bezüge zu Phänomenbereichen des Extremismus auf?

### IV.

#### **Mafia-Strukturen in NRW: Vorgehen, Konkurrenz, Konflikt**

Laut einem aktuellen Bericht der Rheinischen Post dominiert die italienische Mafia das Kokain-Geschäft in Europa, wobei auch NRW eine wichtige Rolle spiele. Die italienische Mafia versuche unauffällig zu agieren und gehe keine Konflikte mit libanesischen Clans oder Rockergruppen ein.<sup>8</sup>

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Welche Kooperationen gibt es zwischen der italienischen Mafia und anderen Gruppierungen der OK (Clans, Rockern, etc.)?
2. Welche (gewalttätigen) Konflikte gab es in der Vergangenheit zwischen der italienischen Mafia und anderen Gruppierungen der OK (Clans, Rockern, etc.)?

---

<sup>7</sup> Vgl. Welt (2020): „Eine johlende Masse stand vor meinem Haus und brüllte ‚Hängt ihn auf‘“; online im Internet: <https://www.welt.de/wirtschaft/article221873016/Toennies-bricht-Schweigen-Johlende-Masse-stand-vor-meinem-Haus.html>.

<sup>8</sup> Vgl. Rheinische Post (2020): Die unsichtbare Gefahr; online im Internet: [https://rp-online.de/nrw/panorama/mafia-nrw-was-italienische-clans-von-arabischen-unterscheidet-unsichtbare-gefahr\\_aid-54684637](https://rp-online.de/nrw/panorama/mafia-nrw-was-italienische-clans-von-arabischen-unterscheidet-unsichtbare-gefahr_aid-54684637).

3. Welchen Einfluss auf kriminelle Märkte, auf denen sich bislang libanesische Clans, Rockergruppen und die italienische Mafia bewegt haben, haben mittlerweile neuartige Strukturen, die sich aus in den letzten Jahren nach Deutschland migrierten Personen, etwa Iraker, Nigerianer oder Syrer, rekrutieren?

4. Welchen Anteil am illegalen Kokainhandel in NRW haben jeweils die italienische Mafia, Rockergruppen, libanesische Clans und neuartige arabische und afrikanische Strukturen?

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Watzung'. The signature is written in a cursive, somewhat stylized script.





*Marc Lürbke MdL*  
*Innenpolitischer Sprecher*



*Dr. Christos Katzidis MdL*  
*Innenpolitischer Sprecher*

Dr. Christos Katzidis MdL, CDU-Landtagsfraktion NRW  
Marc Lürbke MdL, FDP-Landtagsfraktion

**09. Dezember 2020**

An den  
Vorsitzenden des Innenausschusses  
Herrn Daniel Sieveke MdL

– im Hause –

### **Beantragung eines Tagesordnungspunktes für die Sitzung des Innenausschusses am 14. Januar 2021**

Sehr geehrter Herr Sieveke,

für die o.g. Sitzung des Innenausschusses beantragen wir im Namen der CDU- und FDP-Fraktion folgenden Tagesordnungspunkt:

#### **Randale in der Düsseldorfer Altstadt**

Am vergangenen Samstagabend kam es in der Düsseldorfer Altstadt zu einer Auseinandersetzung zwischen rund hundert Jugendlichen und der Polizei sowie Mitarbeitern des Ordnungsamtes, bei denen Polizeiwagen attackiert und ein Mitarbeiter des Ordnungsamtes verletzt wurde. Ursache für die gewalttätigen Ausschreitungen war ein 16-Jähriger, der zuvor in der Fußgängerzone massiv andere Passanten angegangen haben soll.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zu den folgenden Fragen:

1. Wie viele Tatbeteiligte wurden festgenommen und wie viele Strafverfahren wurden eingeleitet? Was wird den Tatbeteiligten jeweils vorgeworfen?
2. Wie viele Beamte der Polizei sowie Mitarbeiter des Ordnungsamtes wurden verletzt und wie hoch ist der Sachschaden an dem Fahrzeug der Polizei?
3. Welche Staatsangehörigkeit haben die festgestellten Tatbeteiligten bzw. bei wie vielen gibt es einen Migrationshintergrund?

4. Sind Asylbewerber unter den Tatbeteiligten?
5. Ist polizeilich eine Zunahme von Tumultdelikten in der Düsseldorfer Altstadt festzustellen? Wie ist hier die Entwicklung?

Mit freundlichen Grüßen

***Marc Lürbke MdL***

***Dr. Christos Katzidis MdL***



VERENA SCHÄFFER MDL, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An den  
Vorsitzenden des Innenausschusses  
Herr Daniel Sieveke MdL  
- im Hause -



**Verena Schäffer MdL**  
**Fraktionsvorsitzende**  
**Sprecherin für Innenpolitik und**  
**Strategien gegen Rechtsextremismus**

Landtagsbüro  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
Tel: +49 (211) 884 - 4321  
Fax: +49 (211) 884 - 3334  
Verena.Schaeffer@landtag.nrw.de  
www.verena-schaeffer.de

Wahlkreisbüro  
Bergerstraße 38  
58452 Witten

Düsseldorf, den 04.01.21

#### **Berichtswünsche für die Sitzung des Innenausschusses am 14. Januar 2020**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die oben genannte Sitzung des Innenausschusses beantrage ich im Namen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende Tagesordnungspunkte:

- I. Rückabwicklung des Auftrags an die Firma van Laack**
- II. Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse von Personen aus der rechtsextremen Szene**
- III. Demonstrationen gegen die Corona-Schutzmaßnahmen am 6. Dezember 2020 in Düsseldorf**
- IV. Rolle eines Waffenhändlers aus Steinhagen im Mordfall Lübcke**
- V. Sicherheitslage von Armenierinnen und Armeniern in NRW**
- VI. Beschwerdebericht der Polizei NRW 2019**
- VII. Rechtsextreme Initiative „Zusammenrücken in Mitteldeutschland“**
- VIII. Besuchsbusse zur Personalgewinnung in der Verwaltung des Innenressorts**

Im Einzelnen:

- I. Rückabwicklung des Auftrags an die Firma van Laack**

Das Innenministerium soll Medienberichten zufolge seinen Auftrag an die Firma van Laack über 1,25 Mio. Alltagsmasken im Wert von 1,9 Mio. Euro zurückgezogen haben, nachdem diese Auftragsvergabe der Vergabekammer zur Prüfung vorgelegt wurde. Laut einem Bericht des WDR sollen die Masken bereits an das Innenministerium geliefert worden sein. Das Landesamt für zentrale polizeiliche Dienste (LZPD) und die Firma van Laack würden derzeit über die Konditionen der Auflösung verhandeln.<sup>1</sup>

Ich bitte um einen schriftlichen Bericht zu der Auftragsvergabe an die Firma van Laack, der insbesondere auf folgende Fragestellungen eingeht:

- Wann erfolgte diese zweite Auftragsvergabe durch das LZPD an die Firma van Laack und wie begründete das LZPD die Dringlichkeit?
- Wann wurden die Alltagsmasken von van Laack an die Polizei ausgeliefert? Wo befinden sich die Alltagsmasken derzeit?
- Wann erfuhr das LZPD bzw. das Innenministerium von dem Verfahren vor der Vergabekammer?
- Mit welchem wirtschaftlichen Schaden rechnet das LZPD bzw. das Innenministerium aufgrund der mit der Firma van Laack noch auszuhandelnden Konditionen bzw. aufgrund möglicher Strafzahlungen? Aus welchem Etat der Landesregierung erfolgen diese Zahlungen?
- Wann ist mit einer erneuten Auftragsvergabe nach der neuen Ausschreibung bzw. einer Lieferung von Alltagsmasken zu rechnen?
- Wie wird der Bedarf an Alltagsmasken bei der Polizei NRW derzeit gedeckt?

## **II. Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse von Personen aus der rechtsextremen Szene**

Die Antwort der Landesregierung auf die Großen Anfrage „Rechtsextremismus in Nordrhein-Westfalen“ (Drs. 17/11081) ergab, dass zum Zeitpunkt der Beantwortung 9 Personen, die eindeutig rechtsextremen Organisationen zuzurechnen sind, jeweils im Besitz mindestens einer Waffe waren. 31 Personen besaßen einen kleinen Waffenschein. Hinzukommen 162 Personen mit waffenrechtlichen Erlaubnissen, die der Reichsbürgerszene zugeordnet werden. Im August 2020 wurde Medienberichten zufolge einem Mitglied von „Die Rechte“ der kleine Waffenschein entzogen.<sup>2</sup>

In §5 Abs. 2 des Waffengesetzes ist geregelt, dass u.a. Personen, die Mitglied einer Partei sind, deren Verfassungswidrigkeit durch das Bundesverfassungsgericht festgestellt wurde sowie auch Personen, die im Verdacht stehen in den letzten fünf Jahren verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgt zu haben, nicht die erforderliche Zuverlässigkeit für die Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis besitzen. Durch diese Regelungen soll verhindert werden, dass Verfassungsfeinde in den Besitz von Waffen gelangen. Im Hinblick auf die Reichsbürgerszene wurde in den vergangenen Jahren mehrfach öffentlich betont, dass eine fortlaufende Überprüfung der Möglichkeiten zum Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse stattfindet. Zu erwarten ist eine solche Prüfung auch in Hinblick auf die Mitgliedschaft anderer rechtsextremer Gruppierungen, Parteien und Organisationen. Innenminister Herbert Reul hat in der Plenardebatte am 13. November 2020 zur Großen Anfrage erneut versichert: „Wo es möglich ist, werden Waffen rigoros entzogen. [...] Waffen gehören in unserem Land nicht in Extremistenhand.“ (Plenarprotokoll 17/107).

Ich bitte um einen schriftlichen Bericht zum aktuellen Sachstand zur Anzahl der waffenrechtlichen Erlaubnisse und der bisher erfolgten Entzüge dieser bei Mitgliedern von „Die Rechte“,

<sup>1</sup> Vgl. <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/vanlaak-landesregierung-100.html>

<sup>2</sup> Vgl. <https://www1.wdr.de/nachrichten/ruhrgebiet/verfassungsfeind-waffenschein-entzug-polizei-dortmund-rechtsextremer-100.html>

„Der III. Weg“, „NPD“, „ProNRW/Aufbruch Leverkusen“, „Syndikat 52“, „Identitäre Bewegung“, „Ku Klux Klan“ und der „Reichsbürgerbewegung“.

### **III. Demonstrationen gegen die Corona-Schutzmaßnahmen am 6. Dezember 2020 in Düsseldorf**

Seit Monaten finden Versammlungen statt, die sich gegen die Corona-Schutzmaßnahmen richten und von Verschwörungsmaythen geprägt sind. In dem von uns beantragten schriftlichen Bericht an den Innenausschuss (Vorlage 17/4218) wird angegeben, dass zwischen Mitte März und Anfang September ca. 350 Versammlungen mit Corona-Bezug stattgefunden haben. Im September wurde die Zählung eingestellt und erst ab dem 23. Oktober fand ein wöchentliches Lagebild des LKA NRW statt. In der oben genannten Vorlage sind 26 Einzelversammlungen und zwei wöchentlich stattfindende Versammlungen zwischen dem 12. September 2020 und dem 8. November 2020 aufgelistet. Bei diesen Versammlungen nahmen Personen aus nahezu allen einschlägig bekannten rechtsextremen Organisationen in Nordrhein-Westfalen teil. In einem Bericht der „Neuen Westfälischen“ vom 10. Dezember 2020 wird angegeben, dass zehn Prozent der Teilnehmenden an den „Querdenker“-Demos dem Verfassungsschutz als Rechtsextreme oder Reichsbürger bekannt seien.

Am 6. Dezember 2020 fand erneut eine Versammlung der „Querdenker“ in Düsseldorf statt. Zu dieser Versammlung warben die Veranstalter zunächst auch mit dem Bild des Ministerpräsidenten Armin Laschet. Hiergegen hatte die Staatskanzlei erfolgreich rechtliche Schritte eingeleitet, wie u.a. die „Westdeutsche Zeitung“ am 28. November 2020 berichtete. An der Versammlung sollen unterschiedlichen Medienberichten zufolge mehr als 1.000 Personen teilgenommen haben. Darunter sollen auch Personen aus der rechtsextremen Szene gewesen sein. Eine Gruppe von etwa 80 rechtsextremen Hooligans (vornehmlich aus dem Kreis von „HoGeSa“ und der „Bruderschaft Deutschland“) soll auf Wunsch der Veranstalter durch die Polizei der Demonstration verwiesen worden sein.<sup>3</sup> Einige Medien berichten jedoch, dass der Grund hierfür darin lag, dass die Veranstalter die Gruppe aufgrund der schwarzen Kleidung der Antifa zugeordnet haben sollen.<sup>4</sup>

Ich bitte um einen schriftlichen Bericht, der insbesondere auf folgende Fragestellungen eingeht:

- Wie stellte sich der Einsatzverlauf dar?
- Wie viele Personen aus der rechtsextremen Szene, von rechtsextremen bürgerweh-ähnlichen Gruppierungen sowie Personen aus der Reichsbürgerszene nahmen an der Versammlung teil? In welcher Weise wurde die Versammlung durch diesen Personenkreis beworben bzw. hierzu mobilisiert?
- Liegen der Landesregierung Hinweise auf eine Beteiligung von Akteuren aus der rechtsextremen Kampfsport-Szene sowie ehemaligen Mitgliedern von „Combat 18“ vor?
- Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den Gründen der Veranstalter für den Ausschluss der Gruppe von 80 Personen vor?
- Waren unter den von der Versammlung ausgeschlossenen Personen auch Personen, die nicht zu „HoGeSa“ oder der „Bruderschaft Deutschland“, sondern zu anderen rechtsextremen Gruppierungen zugerechnet werden?
- Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Reaktionen aus der Hooligan-Szene sowie aus dem Kreis der „Querdenker“ auf den Ausschluss von der Versammlung vor?

<sup>3</sup> Vgl. „Polizei verweist Hooligans der Corona-Demo“, Rheinische Post vom 07.12.2020

<sup>4</sup> Vgl. <https://www.bnr.de/artikel/aktuelle-meldungen/querdenken-in-d-sseldorf-kessel-f-r-hogesa-anh-nger>

#### **IV. Rolle eines Waffenhändlers aus Steinhagen im Mordfall Lübcke**

Einem Bericht des NDR vom 18.12.2020 zufolge, könnte es eine weitere Spur nach Nordrhein-Westfalen in den Ermittlungen zum Mord an Dr. Walter Lübcke geben. Im November 2019 soll eine Durchsuchung im Haus von Dieter R. in Steinhagen stattgefunden haben. Dabei seien Waffen und Sprengstoff in großer Menge gefunden worden. Gefundene Sprengmittel sollen noch vor Ort kontrolliert zur Detonation gebracht worden sein. Für den Abtransport der Waffen sei ein LKW gebraucht worden. Der NDR berichtet, dass Elmar J., der unter Verdacht steht, die Tatwaffe im Mordfall Lübcke an den Hauptverdächtigen Stephan E. verkauft zu haben, angab, Dieter R. seit etwa 20 Jahren gekannt zu haben. Dieter R. sei den Sicherheitsbehörden aufgrund des Kontakts zu Elmar J. aufgefallen. Er soll bereits 2005 aufgrund eines Waffenfundes zu einer Bewährungsstrafe von anderthalb Jahren verurteilt worden sein. Zudem soll Dieter R. zwei Gegenstände von Markus H., der ebenfalls im Mordfall Lübcke unter Verdacht steht, gekauft haben.<sup>5</sup>

Ich bitte um einen schriftlichen Bericht, der insbesondere auf folgende Fragen eingeht:

- Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Zugehörigkeit oder Kontakten von Dieter R. zur rechtsextremen Szene in- und außerhalb von Nordrhein-Westfalen vor? Wurden im Haus von Dieter R. auch Gegenstände gefunden, die auf eine Nähe zur Ideologie des Nationalsozialismus hindeuten?
- Gibt es Erkenntnisse darüber, dass Dieter R. Waffen und Sprengstoff an Personen aus der rechtsextremen Szene verkauft hat? Gibt es Erkenntnisse darüber, ob Elmar J. Waffen und Sprengstoff von Dieter R. gekauft hat?
- Wie viele und welche Waffen sowie welche Arten von Sprengstoff wurden im Haus von Dieter R. gefunden? Was ist über den Ursprung dieser Waffen und des Sprengstoffs bekannt?
- Wird, trotz der Einstellung der Ermittlungen gegen Dieter R. aufgrund seines Ablebens, weiter zu den Waffen- und Sprengstofffunden ermittelt?

#### **V. Sicherheitslage von Armenierinnen und Armeniern in NRW**

Ausgelöst durch den Konflikt zwischen Aserbaidschan und Armenien im Sommer dieses Jahres sollen sich Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Armenien vermehrt Bedrohungen seitens ultranationalistischer türkischer und aserbaidsschanischer Gruppierungen ausgesetzt sehen. Das berichtete die Zeitung „Die Welt“ Anfang Dezember.<sup>6</sup>

In verschiedenen Städten in der Bundesrepublik sollen staatliche Einrichtungen wie die armenische Botschaft in Berlin oder von Armeniern geführte Lokale wie eine Shishabar in Köln angegriffen worden sein. Mitglieder einer armenischen Gemeinde in Hannover sollen nach Drohungen eine Andacht mit Polizeischutz durchgeführt haben. In Hanau und Umgebung, Osnabrück und Hamburg sollen armenische Bürgerinnen und Bürger Drohbriefe erhalten haben, in denen mit den Worten gedroht worden sein soll: „Wir kennen euch, wir wissen, wo eure Kinder sind, Tag und Nacht.“ Schließlich sollen Mitglieder des Jugendverbands der Armenier in Deutschland Anrufe erhalten haben, in denen sie damit bedroht worden sein sollen, man werde sie finden.

<sup>5</sup> Vgl. <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr/mordfall-luebcke-waffen-101.html>

<sup>6</sup> Vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus221552028/Tuerkische-Graue-Woelfe-Armenier-in-Deutschland-werden-terrorisiert.html>

Um über diese Vorfälle zu informieren und um ggf. erforderliche Sicherheitsmaßnahmen von der Polizei zu erbitten, soll sich der Bischof der Armenischen Kirche in Deutschland mit Sitz in Köln mit einem Brief an die Landesregierung von NRW gewandt haben.

Ich bitte den Innenminister um einen schriftlichen Bericht zu den hinter den Angriffen in NRW stehenden Personen oder Gruppierungen. Ferner bitte ich um eine Einschätzung der Sicherheitslage von in NRW lebenden Armenierinnen und Armeniern sowie der armenischen Gemeinde in NRW und ihrer Mitglieder und von ggf. zu treffenden Sicherheitsmaßnahmen.

## **VI. Beschwerdebericht der Polizei NRW 2019**

Mit Schreiben vom 14.12.2020 leitete Innenminister Reul den Beschwerdebericht der Polizei NRW für das Jahr 2019 dem Landtag zu (Vorlage 17/4384). Der Beschwerdebericht ist eine quantitative Zusammenfassung der im qualifizierten Beschwerdemanagement erfassten Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern aus Anlässen der Beschwerde und von Lob. Ziele des Beschwerdemanagements sind es, Konflikte zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Polizei zu lösen, zur Qualitätssicherung und -entwicklung der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung beizutragen sowie für Transparenz und Nachvollziehbarkeit polizeilichen Handelns zu sorgen.

Ich bitte den Innenminister um einen schriftlichen Bericht zur Beantwortung folgender Fragen:

- In der Beschwerdekategorie „Auftreten von Polizeibeschäftigten“ erhöhten sich die Beschwerdezahlen unter dem Beschwerdeanlasse „Verhalten von Polizeibeschäftigten“ um 6 Prozent gegenüber dem Vorjahr (Beschwerdebericht 2019, Seite 17). Was sind die Gründe für den Anstieg und welche Schlüsse zieht das Innenministerium daraus?
- Beschwerdemanagement und der Beschwerdebericht wurden kontinuierlich fortentwickelt. An welchen Stellen sieht das Innenministerium weiteren Bedarf zur Fortentwicklung über die Erfassung der erforderlichen Daten über „FISPol NRW“ (Beschwerdebericht 2019, Seite 20) hinaus?
- Wird eine qualitative Auswertung der Daten des qualifizierten Beschwerdemanagements samt Darstellung im Beschwerdebericht geplant, etwa um die Ergebnisse für die Aus- und Fortbildung insgesamt sowie über die Qualitätssicherung und -entwicklung der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung in den einzelnen Behörden hinaus nutzbar zu machen?

## **VII. Rechtsextreme Initiative „Zusammenrücken in Mitteldeutschland“**

Seit Anfang des Jahres 2020 existiert die rechtsextreme Initiative „Zusammenrücken in Mitteldeutschland“. Ihr Ziel ist die Ansiedlung von Rechtsextremen in den ostdeutschen Bundesländern, da die Gesellschaft hier noch nicht so stark von Migration geprägt sei und man sich eine einfachere Verbreitung rechtsextremer Positionen ausrechnen. Ende 2020 ist Medienberichten zufolge auch eine Führungsfigur von „Die Rechte“ von Dortmund nach Kassel verzogen und zeigt sich als Unterstützer von „Zusammenrücken in Mitteldeutschland“. Dabei wird auch auf eine enge Verbindung der rechtsextremen Szenen in Dortmund und Chemnitz hingewiesen.<sup>7</sup>

<sup>7</sup> Vgl. <https://www.endstation-rechts.de/news/aus-dem-dortmunder-nazi-kiez-nach-sachsen-michael-brueck-zieht-nach-chemnitz.html>

Ich bitte um einen schriftlichen Bericht, der auf folgende Fragen eingeht:

- Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu „Zusammenrücken in Mitteldeutschland“ vor?
- Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Verbindungen der rechtsextremen Szenen in Dortmund und Chemnitz vor?

#### **VIII. Besuchsbusse zur Personalgewinnung in der Verwaltung des Innenressorts**

Durch einen Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP zum Entwurf der Landesregierung für den Einzelplan 03 zum Haushaltsgesetz 2021 wurde der Baransatz in Höhe von 100.000 Euro erhöht. Mit den Mitteln soll die auf Grund der COVID-19-Pandemie wegfallende Präsenz des Innenministeriums auf Ausbildungs- und Jobmessen durch sogenannte Besuchsbusse in Abschlussklassen ausgeglichen werden. Auf diese Weise sollen Interessierte für die Ausbildung im öffentlichen Dienst des Innenressorts gewonnen werden.

Ich bitte den Innenminister um einen schriftlichen Bericht, in dem das den Besuchsbussen zugrundeliegende Konzept sowie die Anzahl der anzuschaffenden Busse und der zu erreichenden Abschlussklassen in welchen Städten erläutert wird.

Mit freundlichen Grüßen



Verena Schäffer MdL



*Marc Lürbke MdL*  
*Innenpolitischer Sprecher*



*Dr. Christos Katzidis MdL*  
*Innenpolitischer Sprecher*

Dr. Christos Katzidis MdL, CDU-Landtagsfraktion NRW  
Marc Lürbke MdL, FDP-Landtagsfraktion

**14. Dezember 2020**

An den  
Vorsitzenden des Innenausschusses  
Herrn Daniel Sieveke MdL

– im Hause –



**Beantragung eines Tagesordnungspunktes für die Sitzung des Innenausschusses am 14. Januar 2021**

Sehr geehrter Herr Sieveke,

für die o.g. Sitzung des Innenausschusses beantragen wir im Namen der CDU- und FDP-Fraktion folgenden Tagesordnungspunkt:

Schlag der Polizei gegen rechtsextreme Netzwerke  
**Durchsuchungen in Düsseldorf, Duisburg und Velbert**

Am vergangenen Wochenende wurde in Österreich ein großes Waffenarsenal sichergestellt. Daraufhin gab es auch in mehreren deutschen Bundesländern Festnahmen und Durchsuchungen – unter anderem auch in Nordrhein-Westfalen. Es wurden Verdächtige festgenommen, die Waffen für Rechtsradikale und große Mengen Drogen geschmuggelt haben sollen. Bei Durchsuchungen in Düsseldorf, Duisburg und Velbert wurden in diesem Zusammenhang rund 1,8 Kilo Marihuana und 50 Gramm Kokain sichergestellt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zu den folgenden Fragen:

1. Wie viele Wohnungen wurden durchsucht? Wurden dabei auch Waffen gefunden?
2. Wie viele Tatverdächtige wurden in Nordrhein-Westfalen festgenommen? Was wird Ihnen vorgeworfen?

3. Gibt es Hinweise dazu, dass auch in Nordrhein-Westfalen Waffen geschmuggelt wurden?
4. Gibt es Hinweise darauf, dass hier eine rechtsradikale Miliz gegründet werden sollte? Oder gibt es Erkenntnisse zu rechtsextremen Verbindungen zu anderen Netzwerken im In- und Ausland?

Mit freundlichen Grüßen

**Marc Lürbke MdL**

**Dr. Christos Katzidis MdL**



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn  
Daniel Sieveke (MdL)  
Vorsitzender des Innenausschusses  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Hartmut Ganzke (MdL)**

Innenpolitischer Sprecher  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2651  
Fax: 02303 – 253 1499  
Hartmut.Ganzke@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de



21.12.2020

## Beantragung von schriftlichen Berichten für die Sitzung des Innenausschusses am 14.01.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 14.01.2021 folgende schriftliche Berichte:

1. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus der aktuellen Risikoanalyse des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) zur Erdbebengefährdung im Rheinland und welche Maßnahmen zur Erdbebenvorsorge werden in Nordrhein-Westfalen getroffen?

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hat aktuell eine Risikoanalyse zur Erdbebengefährdung in der niederrheinischen Bucht - insbesondere im Großraum Köln - vorgestellt. Ein solches Beben könnte nach Schätzungen des BBK zwischen 1.000 und 10.000 Personen töten und zu 10.000 Verletzten und Erkrankten führen. Rund

100. 000 Menschen wären für mehr als einen Monat auf Hilfe angewiesen. Zahlreiche Wohn- und Gewerbegebäude besonders mit älterer Bausubstanz würden demnach einstürzen, Verkehrswege und Energieversorgung würden erheblich beschädigt. Das BBK rechnet in seinem Szenario damit, dass rund drei Millionen Einwohner im Großraum Köln über mehrere Tage hinweg von einem Stromausfall betroffen wären.

Das BBK sieht die flächendeckende spezifische Vorbereitung auf ein Erdbebenereignis in den gefährdeten deutschen Regionen aktuell nicht gegeben. Die Behörde rät deshalb dazu, die Bevölkerung gefährdeter Regionen mit Informationsmaterial oder nach amerikanischem Vorbild mit Aktionen wie einem "Shake Out Day" zu sensibilisieren. Zudem werden in der Risikoanalyse paläoseismische Untersuchungen im gesamten Bundesgebiet empfohlen, da die derzeit benutzten Erdbebenkataloge noch erhebliche Lücken aufwiesen. Auch gebe es in Deutschland viel zu wenige seismologische Messstationen. Die Autoren der Risikoanalyse weisen darauf hin, dass sie in ihrem Szenario ein sehr starkes Beben angenommen haben, für das es in der betreffenden Region keine Erfahrungswerte gibt. Mitnichten handele es sich aber um ein bloß theoretisches Szenario. Nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen treten schwere Erdbeben in der niederrheinischen Bucht zwar äußerst selten und in sehr langen zeitlichen Abständen auf, gleichwohl sei die Gefahr größer ist als lange Zeit angenommen.

Wir bitten die Landesregierung in diesem Zusammenhang um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

- Inwiefern steht die Landesregierung mit dem BBK im Austausch zu dieser Risikoanalyse?
- Wie bewertet die Landesregierung die Aussage des BBK, das eine flächendeckende spezifische Vorbereitung auf ein Erdbebenereignis in den gefährdeten deutschen Regionen aktuell nicht gegeben sei und wie ist nach ihrer Einschätzung das Land Nordrhein-Westfalen auf einen solches - in unseren Breiten zwar äußerst seltenes aber gleichwohl nicht ganz auszuschließendes - Katastrophenszenario vorbereitet?
- Welche Maßnahmen gibt es in der betroffenen Region zur Verbesserung der Gebäudesicherheit bei einem stärkeren Erdbeben, zum Beispiel bei Anlagen der Verkehrsinfrastruktur wie Rheinbrücken oder sonstigen Straßen- und Eisenbahnbrücken, im Bereich von Fabriken und Anlagen der chemischen Industrie etc.?

- Welche sonstigen Vorbereitungen gibt es im Hinblick auf ein solches potentiell Katastrophenszenario?
  - Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag des BBK, die Bevölkerung gefährdeter Regionen zukünftig zum Beispiel mit Informationsmaterial oder mit Veranstaltungen/Aktionen zur Erdbebensicherheit zu sensibilisieren?
  - Wie beurteilt die Landesregierung die Beanstandung, dass es derzeit einen Mangel an seismologischen Überwachungen und Messstationen gäbe und gibt es Maßnahmen, um diesen Mangel zu beheben?
- 2. Welche Maßnahmen werden ergriffen, damit die Opfer von in der Türkei festgenommenen Telefonbetrüger ihre Vermögenswerte zurückbekommen?**

Laut Presseberichten haben Ermittler der nordrhein-westfälischen LKA einen kriminellen Clan in Izmir enttarnt, der über viele Jahre deutsche Seniorinnen und Senioren durch Telefonbetrug massiv geschädigt hat. Die Clan-Mitglieder konnten demnach nahezu ungestört von den türkischen Behörden aus einem Call-Center agieren. Erst auf Druck der nordrhein-westfälischen Ermittler soll die Polizei in Izmir tätig geworden sein. Insgesamt soll Bargeld, Schmuck und Vermögen im Wert von mehr als 105 Millionen Euro sichergestellt worden sein. Den Großteil des Geldes will der türkische Staat allerdings nach dem Pressebericht einbehalten und seinen Staatskassen zufließen lassen.

Wir bitten die Landesregierung in diesem Zusammenhang um einen schriftlichen Bericht, der insbesondere folgende Fragen beantwortet:

- Gibt es Hinweise, dass die zuständigen Behörden in Izmir bereits seit langer Zeit Kenntnisse von den Aktivitäten der Trickbetrüger hatten und dennoch untätig blieben?
- Aus welchen rechtlichen oder tatsächlichen Gründen behalten die türkischen Behörden die sichergestellten Vermögenswerte ein?

- Inwiefern wird die Landesregierung - im Zusammenspiel mit der Bundesregierung - tätig, damit die sichergestellten Vermögenswerte an die geschädigten Senioren zurückgegeben werden?

### 3. Vermisstenfälle in Nordrhein-Westfalen

In der „Großen Anfrage“ der SPD-Fraktion zur Lage bei Polizei und innerer Sicherheit in Nordrhein-Westfalen (Drucksache 17/9453) hatte unsere Fraktion unter anderem auch die Anzahl der von der Polizei bearbeiteten Vermisstenfälle in den Jahren von 2000 bis 2019 sowie den aktuellen Stand der Vermisstenzahlen zum Stichtag 31.12.2019 abgefragt. In ihrer Antwort vom 02.12.2020 (Drucksache 17/12015) berichtete die Landesregierung, dass im Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2019 durch die nordrhein-westfälische Polizei insgesamt 296.383 Vermisstenfälle bearbeitet wurden. Zum Stichtag 31.12.2019 wurden insgesamt 1.224 Personen vermisst.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele minderjährige Personen befanden sich unter diesen Vermisstenfällen?
- Wie viele der vermissten Personen wurden Opfer eines Verbrechens?
- Gibt es zwischenzeitlich eine aktualisierte Zahl zu den Vermisstenfällen zum Stichtag 31.12.2020?
- Wie viele der aktuell vermissten Personen werden bereits über einen langen Zeitraum - d.h. länger als einen Monat, sechs Monate bzw. ein Jahr - vermisst?

**4. Wie ist der Sachstand im Zusammenhang mit der Verletzung eines 15-jährigen Jugendlichen durch einen Polizeihund in Essen?**

Laut Berichten aus der Presse kam es am 14.11.2020 zu einem Raubüberfall in Essen, bei dem einem 16-jährigen Jugendlichen mehrfach brutal ins Gesicht geschlagen wurde. Im Anschluss wurde ihm seine Geldbörse entwendet. Während der eingeleiteten Fahndung nach den Tätern waren der Polizei drei flüchtende Jugendliche aufgefallen. Nach Angaben der Polizei wurden diese mehrfach aufgefordert stehen zu bleiben, seien dieser Aufforderung aber nicht nachgekommen. Einer der Jugendlichen wurde daraufhin durch einen Polizeihund gestellt und in die Hand gebissen. Im Nachhinein stellte sich heraus, dass die flüchtenden Jugendlichen nichts mit dem vorherigen Raubüberfall zu tun hatten und lediglich aus Angst aufgrund eines von ihnen begangenen Verstoßes gegen die Corona-Schutzregeln vor den Polizeibeamten weggelaufen waren. Nach Presseberichten wurden dem vom Polizeihund gestellten 15-jährigen Jungen durch den Biss schwere Verletzungen zugefügt. Er musste demnach in eine Spezialklinik für Plastische Chirurgie verlegt werden. Drei Finger seiner Hand seien nicht mehr zu spüren, sie seien aufgrund der schweren Muskelverletzungen taub. Deshalb behalte sich die Familie des Opfers rechtliche Schritte vor.

Wir bitten in diesem Zusammenhang um einen schriftlichen Sachstandsbericht.

Mit freundlichen Grüßen





**Markus Wagner**

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Fraktionsvorsitzender der AfD-Landtagsfraktion  
Innenpolitischer Sprecher der AfD-Landtagsfraktion

Tel.: (0211)884-4517 (dienstlich)  
E-Mail: markus.wagner@landtag.nrw.de



Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 884 4551  
Fax: 0211 - 884 3124  
AfD-Fraktion@Landtag.NRW.de

AfD-Landtagsfraktion NRW \* Platz des Landtags 1 \* 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des Innenausschusses  
Herrn Daniel Sieveke MdL

- im Hause -



Düsseldorf, 4. Januar 2021

**Beantragung weiterer Tagesordnungspunkte für die 72. Sitzung des Innenausschusses**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die 72. Sitzung des Innenausschusses am 14. Januar 2021 beantrage ich für die AfD-Fraktion die nachfolgenden Tagesordnungspunkte mit der Bitte um schriftliche Berichte der Landesregierung:

**I.****„Kriegsdrohungen“ gegen die Polizei vor der und Randalen in der Silvesternacht 2020/2021**

In der Stadt Hagen sind Polizisten in den Tagen vor Silvester mehrfach mit Pyrotechnik angegriffen worden. „Gewaltbereite Gruppen“ hatten laut Medienberichten zudem weitere Angriffe auf die Polizei in der Silvesternacht angekündigt.<sup>1</sup> Die sich in kleinen Gruppen organisierenden Intensivtäter, Jugendliche und junge Erwachsene, planten nach Behördenkenntnissen einen „Krieg gegen die Polizei“. Zudem scheinen sich diese staatsfeindlichen Gewalttäter über Messenger und soziale Medien zu organisieren.<sup>2</sup>

Nach Polizeiangaben verlief der Hagener Jahreswechsel allerdings weitestgehend ruhig. Wie die Polizei am Nachmittag des 1. Januar 2020 mitteilte, sei die Silvesternacht auch landesweit überwiegend friedlich verlaufen:

<sup>1</sup> Vgl. Der Westen (2020): Silvester in Hagen: Jugendliche bedrohen Polizei – die will „null Toleranz“ zeigen; online im Internet: <https://www.derwesten.de/region/silvester-in-hagen-polizei-will-null-toleranz-zeigen-boeller-gewalt-jugendliche-id231236544.html>.

<sup>2</sup> Vgl. Westfalenpost (2020): Silvester in Hagen: Kriegsdrohungen gegen die Polizei; online im Internet: <https://www.wp.de/staedte/hagen/silvester-in-hagen-kriegsdrohungen-gegen-die-polizei-id231234364.html>.

„Insgesamt hatte die Polizei in der Silvesternacht rund 4.800 Beamte aufgeboten, die zu rund 2.300 Einsätzen ausrückten. Das sind den Angaben zufolge etwa 600 weniger als vor einem Jahr. Hatten sich vor einem Jahr 159 Personen sowie 19 Polizistinnen und Polizisten verletzt, waren es dieses Mal 69 Personen, darunter 12 Polizeikräfte. Landesweit wurden 821 Platzverweise erteilt, und 133 Menschen kamen in Gewahrsam; 24 wurden vorläufig festgenommen (Vorjahr 32).“<sup>3</sup>

In Dortmund und Essen kam es jedoch zu bedeutsamen Zwischenfällen: In beiden Ruhrgebietsstätten griffen Gruppen so genannter „junger Männer“ Polizeikräfte oder Rettungskräfte an, teils mit hochgefährlicher Pyrotechnik, zerstörten absichtlich öffentliches Eigentum oder randalierten im öffentlichen Raum.<sup>4</sup>

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Was ist der Stand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu den Angriffen auf Polizeivollzugsbeamte in Hagen in den Tagen vor der Silvesternacht? *(Bitte die Einzelsachverhalte unter Angabe der Zeit, des Ortes inklusive Nennung des Stadtteils, der verübten Straftaten, des Tathergangs, der Opfer und verletzten Beamten, der Anzahl der Tatverdächtigen, der Staatsbürgerschaft inklusive mehrfacher Staatsbürgerschaften der Tatverdächtigen, des Aufenthaltsstatus der Tatverdächtigen und der Vornamen der deutschen Tatverdächtigen aufschlüsseln.)*

2. Was ist der Stand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu den Drohungen gegen die Polizei und den angekündigten Randalen in Hagen in den Tagen vor der Silvesternacht? *(Bitte die Einzelsachverhalte unter Angabe der Zeit, des jeweiligen Mediums bzw. des Messenger-Dienstes, der verübten Straftaten, der Anzahl der Tatverdächtigen, der Staatsbürgerschaft inklusive mehrfacher Staatsbürgerschaften der Tatverdächtigen, des Aufenthaltsstatus der Tatverdächtigen und der Vornamen der deutschen Tatverdächtigen aufschlüsseln, sodass deutlich wird, durch wie viele Personen und Personengruppen, auf welchen Plattformen, wann und wie oft, strafrechtlich Relevantes in dem hiesigen Sachzusammenhang geäußert worden ist.)*

3. Was ist der Stand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu der Organisation und Mobilisierung der Intensivtäter in Hagen über Messenger-Dienste und soziale Medien? *(Bitte dergestalt darstellen, dass Gruppenanzahl, Gruppengrößen, Gruppennamen, Messenger-Dienst, soziales Medium, personelle und strukturelle Verbindungen zwischen den einzelnen Gruppen, Bezüge der Gruppen und/oder Gruppenmitglieder zu Phänomenbereichen der Kriminalität, auch der Organisierten oder der Clankriminalität, der politisch motivierten Kriminalität oder des politischen Extremismus, die Anzahl derjenigen, die sich in den Gruppen einer Straftat verdächtig gemacht haben, die Staatsbürgerschaft dieser Tatverdächtigen und die Vornamen der deutschen Tatverdächtigen ersichtlich werden.)*

<sup>3</sup> Westdeutscher Rundfunk (2021): Weniger Verletzte, weniger Straftaten: Silvester in NRW weitgehend friedlich; online im Internet: <https://www1.wdr.de/nachrichten/silvesterbilanz-nrw-102.html>.

<sup>4</sup> Vgl. ebd.

4. Wie haben sich die oben genannten Gruppen junger Intensivtäter in der Silvesternacht verhalten?

5. Was ist der Stand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu den Angriffen auf Polizeivollzugsbeamte, den Randalen und Sachbeschädigungen durch Gruppen in Dortmund und Essen in der Silvesternacht? *(Bitte die Einzelsachverhalte unter Angabe der Zeit, des Ortes inklusive Nennung des Stadtteils, der verübten Straftaten, des Tathergangs, der Opfer und verletzten Beamten, der Anzahl der Tatverdächtigen, der Staatsbürgerschaft inklusive mehrfacher Staatsbürgerschaften der Tatverdächtigen, des Aufenthaltsstatus der Tatverdächtigen und der Vornamen der deutschen Tatverdächtigen aufschlüsseln.)*

## II.

### **Wann kommt endlich die Neufassung des Erlasses zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei NRW?**

Am 26. August 2019 kündigte Innenminister Herbert Reul öffentlich an, mit einer Neufassung des Erlasses zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei NRW verbindlich vorgeben zu wollen, dass in polizeilichen Presseauskünften in Zukunft ausnahmslos die Nationalität aller Tatverdächtigen genannt werden sollte, sofern diese zweifelsfrei feststehe, was im Zeichen seines Politikstils der Transparenz stehe. Bislang gibt der gültige Erlass noch vor, dass Hinweise auf die Zugehörigkeit eines Tatverdächtigen zu einer Minderheit intern und extern nur Erwähnung finden soll<sup>5</sup>, „wenn sie für das Verständnis eines Sachverhalts oder für die Herstellung eines sachlichen Bezugs zwingend erforderlich ist.“<sup>6</sup> Ende April 2020 teilte die Landesregierung mit, dass „das Ministerium des Innern den Innenausschuss unverzüglich über die endgültige Fassung des Runderlasses unterrichten“<sup>7</sup> werden wird.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Was ist d.er aktuelle Sachstand der Ressortabstimmung und der Neufassung des Runderlasses **16 Monate (!)** nach der öffentlichen Ankündigung durch Herbert Reul?

2. Soll die Regelung auch für den Geschäftsbereich des Justizministeriums gelten?

---

<sup>5</sup> Vgl. Rheinische Post (2019): Polizei soll künftig Nationalität aller Tatverdächtigen nennen; online im Internet: [https://rp-online.de/nrw/landespolitik/nrw-polizei-soll-kuenftig-nationalitaet-aller-tatverdaechtigen-nennen\\_aid-45374811](https://rp-online.de/nrw/landespolitik/nrw-polizei-soll-kuenftig-nationalitaet-aller-tatverdaechtigen-nennen_aid-45374811).

<sup>6</sup> Ebd..

<sup>7</sup> Vorlage 17/3260 A 09, S. 2.

## III.

**NRW ist unter Laschet schon wieder die Nummer 1 eines Negativrankings:  
Trauriger Rekordhalter bei Geldautomaten-Sprengungen**

„Kriminelle Banden lassen sich nicht aufhalten: Sie sprengen in diesem Jahr so viele Geldautomaten in die Luft wie nie zuvor. Besonders oft schlagen die Täter in einem Bundesland zu.“

Das berichtete die WELT Mitte Dezember des vergangenen Jahres. Am wenigstens scheinen sich die Kriminellen in Nordrhein-Westfalen aufhalten lassen. Die WELT berichtete überdies nämlich, dass allein hier bei uns von den bundesweit insgesamt 390 Sprengungen 174 Straftaten verübt worden sind. Das Landeskriminalamt Sachsen registrierte für 2020 demgegenüber lediglich Sprengungen im „einstelligen Bereich“.<sup>8</sup>

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele dieser 174 (versuchten) Sprengungen konnten aufgeklärt werden?
2. Was ist über die ermittelten Tatverdächtigen jener 174 Taten bekannt? (*etwa: Alter, Geschlecht, Bezüge z. B. zur Bandenkriminalität, OK oder Clankriminalität, Staatsbürgerschaft, weitere Staatsbürgerschaften, Migrationshintergründe, Vornamen deutscher Tatverdächtiger, Vorstrafen.*)
3. Steht die starke Betroffenheit von NRW durch Automaten Sprengungen in einem Zusammenhang mit der Grenznähe der Tatorte und internationalem Grenzverkehr?
4. Wieso bewegen sich die Straftaten im Bundesland Sachsen, das bekanntlich ebenfalls Außengrenzen besitzt, auf derart niedrigem Niveau?
5. Wie bewertet die Landesregierung den Erfolg ihrer präventiven und repressiven Maßnahmen gegen Automaten Sprengungen in NRW vor dem Hintergrund eines erneut exorbitanten Anstiegs der Fallzahlen von 105 im Jahr 2019 auf 174 im Jahr 2020?



Markus Wagner MdL

---

<sup>8</sup> Vgl. Welt (2020): Rekord bei Geldautomaten-Sprengungen in Deutschland; online im Internet: <https://www.welt.de/wirtschaft/article222865910/Trauriger-Rekord-bei-Geldautomaten-Sprengungen.html>.

**Markus Wagner**

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Fraktionsvorsitzender der AfD-Landtagsfraktion  
Innenpolitischer Sprecher der AfD-Landtagsfraktion

Tel.: (0211)884-4517 (dienstlich)  
E-Mail: markus.wagner@landtag.nrw.de



Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 884 4551  
Fax: 0211 - 884 3124  
AfD-Fraktion@Landtag.NRW.de

AfD-Landtagsfraktion NRW \* Platz des Landtags 1 \* 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des Innenausschusses  
Herrn Daniel Sieveke MdL

- im Hause -



Düsseldorf, 7. Januar 2021

**Beantragung eines Tagesordnungspunktes für die 72. Sitzung des Innenausschusses**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die 72. Sitzung des Innenausschusses am 14. Januar 2021 beantrage ich für die AfD-Fraktion den nachfolgenden Tagesordnungspunkt mit der Bitte um einen mündlichen Bericht der Landesregierung:

**I.****Mutmaßliche Bezüge des Vorsitzenden des Integrationsrates in Mönchengladbach in den Islamismus**

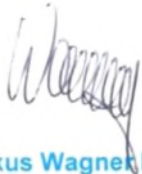
Der AfD-Landtagsfraktion sind journalistische Recherchen vorgelegt worden, aus denen Hinweise darauf hervorgehen, dass der Vorsitzende des Integrationsrates in Mönchengladbach deutliche Bezüge zum Islamismus aufweise.

Ich bitte die Landesregierung um einen mündlichen Bericht, der insbesondere die nachfolgenden Fragen berücksichtigt:

1. Weist der Vorsitzende des Integrationsrates in Mönchengladbach Bezüge zu dem Phänomenbereich des Islamismus auf?
2. Wenn, ja: Welche?
3. Wenn, ja: Welche Maßnahmen hat der Verfassungsschutz unternommen, um lokalpolitische Akteure des demokratischen Spektrums und städtische Behörden zu informieren und zu sensibilisieren?

4. Wenn, ja: Seit wann hat die Landesregierung Kenntnis über derartige Bezüge?

5. Weist das „al-Ghadir-Kulturzentrum“ personelle, strukturelle oder strategische Bezüge zu dem Phänomenbereich des Islamismus auf?



Markus Wagner MdL